30. Jahrgang — Bochum, den 9. Februar 1918 — Nummer 6

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.

Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhauser Straße 38—42. Telephon-Nrn. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: Altverband Bochum.

Was die Bergarbeiter fordern.

Die Ausstandsbewegung in den verschiedenen Teilen Deutschlands hat auch auf eine größere Anzahl Zechen im Ruhrgebiet übergegriffen. In den Belegschaftsversammlungen wurden hauptsächlich Lohn-, Ernährungs- und Versorgungsfragen geltend gemacht. Die immer größer werdende allgemeine Friedenssehnsucht wirkt ebenfalls mitbestimmend. Hinzu kommt die preußische Wahlrechtsverschleppung, die unter den gegebenen Verhältnissen wie Peitschenschläge wirkt. Ist doch die preußische Wahlrechtsfrage für die Bergarbeiter eine Lebensfrage. Das alles haben wir in der eindringlichsten Weise immer wieder zum Ausdruck gebracht. Was notwendig und möglich war, ist trotzdem nicht geschehen. Uns trifft daher weder Schuld noch Verantwortung.

Die Belegschaften waren meist nur 1 bis 2 Tage ausständig. Alles vollzog sich in Ruhe und Ordnung. Auf verschiedenen Zechen hat ein Vertreter des Generalkommandos in Münster den Arbeitervertretern eröffnet:

„Ich habe von Sr. Exzellenz den Auftrag, Ihnen mitzuteilen, daß das Generalkommando es ablehnt, über die Wünsche der Belegschaft in Verhandlungen einzutreten, bis die Belegschaft wieder vollzählig angefahren ist. Das Generalkommando behält sich alle Maßnahmen vor. Wenn die Belegschaft morgen nicht wieder anfährt, werden die schärfsten Maßnahmen ergriffen gegen diejenigen Leute, die ihre Arbeit nicht aufgenommen haben. Wenn die Leute ihre Pflicht in dieser groben Weise vernachlässigen, werden sie an einen Platz kommen, wo sie ihre Pflicht tun müssen. — Ich bitte Sie, das der Belegschaft in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen. Mehr habe ich nicht mitzuteilen."

Besonders in der Scharfmacherpresse tobt sich eine Hochflut von Entrüstung aus gegen die Ausstandsbewegung. Warum nicht gegen die Ursachen, die dazu führten? Unzählige Kriegsgewinnler, Schleichhändler, Wucherer usw. haben während der ganzen Kriegszeit rücksichtslos aus der Not des Landes und des Volkes Kapital geschlagen. Unzählige Landwirte, Fabrikanten, Kaufleute und Geschäftemacher aller Art haben Riesenvorräte zurückgehalten und der allgemeinen Versorgung entzogen, um sie zu Wucherpreisen losschlagen zu können. Sie haben weder auf die Not des Landes, noch des Volkes, noch auf die Landesverteidigung Rücksicht genommen, sondern allen Scharfsinn aufgeboten, um alle Maßnahmen und Verordnungen der verantwortlichen Stellen zu umgehen, und eine geregelte Versorgung unmöglich zu machen. Was in dieser und anderer Beziehung während der Kriegszeit geschehen ist, schreit zum Himmel. Wo blieb da die Entrüstung?

Zu alledem kommt nun noch die preußische Wahlrechtssabotage und das selbstsüchtige Treiben der Reformfeinde, welches immer rücksichtsloser in Erscheinung tritt. Kann da die Ausstandsbewegung überraschen? Aber die Scharfmacherpresse stellt sich sehr überrascht und nennt die Ausständigen Landesverräter, Erpresser usw. Diese und ähnliche Bezeichnungen sind ebenso kopflos wie sinnlos und unbegründet. Die Ausstandsbewegung richtet sich doch nicht gegen das Land und die Landesverteidigung, sondern gegen die angedeuteten, immer unerträglicher werdenden Zustände, gegen das selbstsüchtige Treiben der Reformfeinde, und sie soll auch der wachsenden, allgemeinen Friedenssehnsucht Ausdruck verleihen. Wer da von Landesverrat, Erpressung usw. redet, tut es in einer Absicht, die weder dem Lande noch der Landesverteidigung dienlich ist.

Allerdings, unsere Kriegsgegner werden aufhorchen! Landesverräter in so großer Zahl in Deutschland! Das ist Wasser auf ihre Mühlen, damit können die Kriegstreiber in London, Paris usw. den Kriegswillen ihrer kriegsmüden Völker wieder aufpeitschen. So arbeitet die deutsche Scharfmacherpresse unseren Kriegsgegnern in die Hände, schadet dem Lande und der Landesverteidigung und wirkt kriegsverlängernd. Sie tut es aber auch in der Weise, daß sie die Ursachen, die zu der Ausstandsbewegung geführt haben, stützt und die notwendigen Reformen hintertreiben hilft. Dagegen müssen wir uns wehren. Die Bergarbeiter fordern, daß endlich geschieht, was notwendig und möglich ist, um ihre schwere Lage zu erleichtern, und daß der Weg zu zeitgemäßen Reformen unverzüglich beschritten wird.

Auf Drängen der organisierten Bergarbeiterschaft, aber unabhängig von der Ausstandsbewegung, haben die Verbandsvorstände folgende Aufforderung erlassen:

An unsere Arbeiterausschüsse im Ruhrgebiet!

Einer Anzahl vorliegender Anträge entsprechend, und um ungeregelte, die Kriegswirtschaft und die Arbeiter schädigende Bewegungen hintanzuhalten, haben sich die Vorstände der vier Bergarbeiterorganisationen am 30. Januar mit den Lohnverhältnissen der Ruhrbergleute eingehend beschäftigt. In Anbetracht der andauernden großen Teuerung der Lebensmittel und aller übrigen Bedarfsartikel, besonders Bekleidungsstoffe, Schuhe usw., halten die Vorstände eine weitere Steigerung der Bergarbeiterlöhne für dringend notwendig. Die Organisationsleitungen empfehlen daher den Arbeiterausschüssen im Ruhrgebiet, bei ihren Werksverwaltungen baldigst folgendes zu beantragen:

1. Einen Lohn für Hauer und Lehrhauer von 13,50 Mark pro Schicht, ausschließlich Kindergeld und etwaiger anderer Teuerungszulagen,

2. für erwachsene männliche Schichtlöhner über und unter Tage eine Lohnerhöhung von 1,50 Mark pro Schicht,

3. für erwachsene weibliche Arbeiter eine Lohnerhöhung von 1 Mark,

4. für Jugendliche eine Lohnerhöhung von 75 Pf.,

5. eine Verdoppelung des Kindergeldes.

Eine ausführliche Begründung der vorstehenden Forderungen dürfte sich erübrigen. Die gegenwärtigen Teuerungsverhältnisse sind überall hinreichend bekannt. Es wird auch jeder zugeben müssen, daß besonders die Löhne der Schichtlöhner, die nach der letzten amtlichen Lohnstatistik im 3. Vierteljahr 1917 unter Tage 7,16 Mark, über Tage sogar nur 6,72 Mark pro Schicht betrugen, und die auch im 4. Vierteljahr nicht erheblich stiegen, absolut nicht ausreichend sind, um die Arbeitskraft aufrecht zu erhalten. Eine Verdoppelung des Kindergeldes wird deshalb verlangt, weil gerade die kinderreichen Familien am meisten unter der großen Teuerung zu leiden haben. Erfreulicherweise wird auch auf einigen Zechen bereits das doppelte Kindergeld, also 20 Pf., gezahlt.

Wenn Grubenverwaltungen die vorstehenden Forderungen ablehnen sollten, mögen sich die Ausschüsse an die zuständigen Schlichtungsausschüsse wenden und gleichzeitig den Belegschaften erklären, daß keine weiteren Schritte ohne das Einverständnis der Organisationsleitungen unternommen werden dürfen.

Wo auf den Gruben noch andere berechtigte Beschwerden über hohe Strafen, Kränzchenladen usw. vorliegen, wollen die Ausschüsse diese Klagen ebenfalls der Verwaltung zum Zwecke der Abhilfe unterbreiten und überhaupt darauf bringen, daß alle Differenzen, die sich gegenwärtig aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis ergeben, auf legalem Wege, ohne Streik, zum Austrag gebracht werden.

Mit Glückauf!

Die Vorstände der vier Bergarbeiterorganisationen.

* * *

An die Reichsbekleidungsstelle

wurde folgende Eingabe gerichtet:

Bochum, Essen, Wanne, den 1. Februar 1918.

An die Reichsbekleidungsstelle, Berlin.

Betrifft Schuh- und Kleiderversorgung.

Die unterzeichneten Vorstände der vier Bergarbeiterorganisationen gestatten sich, die Reichsbekleidungsstelle darauf aufmerksam zu machen, daß die Versorgung der Bevölkerung, und besonders der Bergarbeiter, mit Schuhen, Kleidungsstücken und Wäsche als völlig ungenügend bezeichnet werden muß. Die zur Versorgung der Bergarbeiter zur Verfügung stehenden Arbeitsschuhe reichen bei weitem nicht aus, um die dringendsten Anforderungen zu befriedigen. Da es der großen Mehrzahl der Bergarbeiter nicht möglich ist, in Holzschuhen zu arbeiten, so bedeutet das Fehlen von Lederschuhen, daß die Arbeiter nicht arbeiten können. Die gleichen Mängel bestehen in der Versorgung mit Kleidern und Wäsche. Zu diesen Mängeln kommt hinzu, daß die vorhandene Ware nur zu unerhört hohen Preisen zu haben ist. Für ein Paar Schuhe, die in Friedenszeiten 6 Mark kosteten, werden heute 30 bis 50 Mark verlangt und bezahlt. Dabei erhält der Arbeiter heute Schuhe, die schon nach kurzer Zeit zerrissen sind und hohe Reparaturkosten verursachen. Für Kleidung und Wäsche werden wahre Phantasiepreise verlangt. Ein Grubenanzug, der früher für 8 bis 10 Mark zu haben war, muß heute mit 65 Mark bezahlt werden. Hinzu kommt, daß die Ware heute sehr minderwertig ist.

Die Folge ist, daß jetzt bittere Not in den Arbeiterfamilien zu finden ist. Diese Zustände haben eine Stimmung erzeugt, die für die Landesverteidigung sehr bedrohlich ist. Es ist deshalb dringend erforderlich, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Bekleidungsstücken eine wesentlich bessere wird. Die von den Bergarbeitern bewohnten Industriebezirke müssen mit Bekleidungsstücken besonders beliefert werden. Notwendig ist auch vor allen Dingen, daß die Preise so gesetzt werden, daß die arbeitende Bevölkerung sie auch bezahlen kann.

Hochachtungsvoll!

Verband der Bergarbeiter Deutschlands (Bochum).

Gewerkverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands (Essen).

Polnische Berufsvereinigung (Abteilung Bergarbeiter).

Gewerkverein der Fabrik- u. Handarbeiter H.-D. (Abt. Bergarb.)

Die auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung vorliegenden Wünsche und Beschwerden sollen von den Organisationsleitungen nochmals eindringlich bei den in Betracht kommenden Behörden mündlich vorgetragen werden.

In einer weiteren Eingabe an das Reichswirtschaftsamt wird gewünscht, daß für Feierschichten, die wegen Wagen-, Kohlen- und Karbidmangel entstehen, auch den Bergarbeitern eine entsprechende Vergütung gewährt wird.

Bergarbeiterforderungen im Landtag.

Die Staatshaushaltskommission des preußischen Landtages beriet am 30. und 31. Januar den Etat für die Bergbau-, Hütten- und Salinenverwaltung. Wir kommen auf die wichtigen Verhandlungen in nächster Nr. d. Ztg. zurück. Vorerst wollen wir mitteilen, daß das Kommissionsmitglied, Kamerad Hue, folgende Anträge gestellt hat:

„Die Kommission wolle beschließen, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß

1. die Familien der in der Bergwerks- und Hüttenindustrie tätigen Arbeiter, Arbeiterinnen und Betriebsbeamten eine wöchentliche Kartoffelration von mindestens 10 Pfund pro Kopf erhalten und ihnen die gegenwärtig behördlich zugesagten sonstigen Nahrungsmittel, insbesondere Brot und Fettwaren, zumindest nicht verkürzt, auch zu Preisen geliefert werden, die mit den Einkommensverhältnissen dieser Verbraucher nicht im Mißverhältnis stehen;
2. den Belegschaften brauchbare Arbeitskleider, Arbeitsschuhe und Waschmittel beschafft werden, wobei auch in der Preisbemessung gebührende Rücksicht auf die Entlohnung der Belieferten zu nehmen ist;
3. eine Regelung der Löhne der in den staatlichen Bergwerken, Hütten, Salinen usw. beschäftigten Belegschaften in einer Weise vorzunehmen, die, ohne die höheren Löhne zu beschneiden, die jetzt unterdurchschnittlichen Gedingeverdienste den jetzt überdurchschnittlichen annähert und die noch niedrigeren Schichtlöhne aufbessert;
4. die Löhne und Gehälter der in den staatlichen Bergwerken, Hütten, Salinen usw. beschäftigten kriegsbeschädigten Arbeiter und Beamten so zu regeln, daß sie mit Einschluß etwaiger Renten ein Einkommen erhalten, welches dem gleichkommt, das sie gemäß ihrer beruflichen Ausbildung als nichtkriegsbeschädigte Vollarbeiter haben würden;
5. die staatlichen Betriebsleiter beim Abschluß der Gedinge die von den Kameradschaften benannten Vertreter (Oberälteste, Partieführer) als verhandlungsberechtigte Vertragschließende behandeln und sich ferner nicht weigern, sich mit den Arbeiterausschüssen auch über Lohnbeschwerden einzelner Kameradschaften und Belegschaftsmitglieder zu besprechen;
6. weder ein direkter noch ein indirekter Zwang zum Verfahren von Ueberschichten ausgeübt wird;
7. überall die Befahrungen der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsmänner vorgenommen und, wo die Sicherheitsmänner und Ausschußmitglieder aus irgend einem Grunde fehlen, alsbald Neuwahlen vorgenommen werden;
8. jugendliche Arbeiter nicht mehr unterirdisch anfahren, ferner jugendliche und weibliche Arbeiter nur mit solchen Verrichtungen beschäftigt werden, die der Gesundheit und körperlichen Entwicklung dieser Personen möglichst wenig nachteilig sind;
9. die knappschaftlichen Bezüge der Invaliden, Witwen und Waisen eine den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen einigermaßen angemessene Aufbesserung erfahren."

Ueber diese Anträge entspann sich eine sehr eingehende Debatte, in welcher die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft und die Möglichkeit ihrer Verbesserung nach allen Richtungen hin besprochen wurde. Das Zentrum brachte zur Sache 11 Anträge ein, die in der Hauptsache die gleichen Forderungen enthalten, die in den Anträgen des Kameraden Hue niedergelegt sind, einige gingen weiter, andere blieben hinter den unseren zurück. Von konservativer, nationalliberaler und freisinniger Seite wurden im Verlauf der Debatte Abänderungsanträge gestellt.

Bei der Begründung seiner Anträge schilderte Hue auf Grund seines reichhaltigen Materials aus Bergarbeiterkreisen die unzulängliche Ernährung der Arbeiter und ihrer Familien, die häufig sehr schlechte Belieferung sogar mit den zugestandenen Lebensmittelrationen und die ungeheuerliche Preissteigerung. Die verlangte Kartoffelration sei nicht übermäßig, sondern notwendig, zumal es an sonstigen Lebensmitteln immer mehr fehle. Das Elend in den Familien der schlecht bezahlten Arbeiter, nicht zuletzt in den der Kriegsbeschädigten, Knappschaftspensionisten, Witwen und Waisen, sei groß und wachse. Kleider, Schuhe und Seife müßten besser geliefert werden, und zu erschwinglichen Preisen. Geschähe diese Versorgung nicht in dem unbedingt nötigen Maße, dann sei es mit der Leistungsfähigkeit der Belegschaften zu Ende. Die Löhne müßten ausgeglichen werden und zwar so, daß die unteren Gedingeverdienste und die viel zu niedrigen Schichtlöhne hinaufgesetzt würden. Den Kriegsbeschädigten müsse ein Lohn gegeben werden, der sie nicht schlechter stelle als ihre nichtkriegsbeschädigten Kameraden. Das gebiete schon die vaterländische Pflicht. Das Recht der Arbeiter, bei der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen vollberechtigt mitzuwirken, müsse rückhaltslos anerkannt werden, darum müßten die Gedinge wirklich vereinbart, dürften nicht willkürlich diktiert sein. Das Scheingedinge sei abzuschaffen, das immer noch vorkommende „Kränzchenladen" sei strengstens zu verurteilen. Obgleich der Minister selbst das „Kränzchenladen" als ungesetzlich erklärt habe, würde es auf den fiskalischen Zechen bei Recklinghausen noch gefordert und sogar die Arbeiter wegen Weigerung schwer bestraft! Das sei ein skandalöser Zustand. Der Minister müsse energisch eingreifen, um größeren Schaden zu verhüten. Die Befahrungen der Sicherheitsmänner seien wegen der höheren Betriebsgefahr unbedingt notwendig, und es müßten sofort Ersatzwahlen für die fehlenden Sicherheitsmänner und Ausschußmitglieder stattfinden. Jugendliche Arbeiter dürften nicht unter Tage beschäftigt werden, weil unser Nachwuchs geschützt sein müsse. Weibliche und jugendliche Arbeiter an schwere Arbeit zu stellen, müsse unbedingt verboten werden. Die Bezüge der knappschaftlichen Invaliden, Witwen und Waisen seien so jämmerlich, daß die Armen bitterste Not litten. Die Aufbesserung ihrer Bezüge müsse alsbald eintreten, denn die Not sei sehr groß.

Die Zentrumsanträge wurden von den Abgeordneten Vogelsang, Ollmert und Brust begründet. Ihre Ausführungen stimmten sachlich mit den Darlegungen Hue's überein; in der Frage nach der Möglichkeit der jetzigen Durchführung, vornehmlich des 1. Antrages Hue's, betr. die Kartoffelration, kamen die Zentrumsredner zu dem Schluß: Da die Regierung die Sicherung

der 10-Pfund-Ration nicht für möglich erkläre, würden durch die Annahme des Antrages 1. in der Arbeiterschaft falsche Hoffnungen erweckt, was zu vermeiden sei.

Der Minister und seine Beiräte erklärten sich mit den Anträgen, die bessere Lebensmittellieferung, Beschaffung von Kleidern, Schuhen und Waschmitteln, Aufbesserung der Löhne, Verbesserung der Betriebskontrolle, Einschränkung der Ueberschichten und Beihilfen für die kranken und invaliden Knappschaftsmitglieder, Witwen und Waisen verlangen, grundsätzlich einverstanden und sagten zu, soweit die wirtschaftlichen Möglichkeiten vorlägen, werde die fiskalische Verwaltung diesen Forderungen entsprechen. Bisher sei darin schon viel getan worden. Die Gedingevereinbarung sei aber gesetzlich geregelt, eine Zuziehung der Arbeiterausschüsse daher im allgemeinen nicht angängig, in besonderen Fällen jedoch in das Belieben der Betriebsleiter gestellt. Das „Kränzchenladen" zu fordern sei ungesetzlich und solle der Beschwerde aus dem Recklinghauser Bezirk sofort nachgegangen werden. Wegen der Ueberschichten bestünden auch Meinungsverschiedenheiten unter den Werksleitern. Es sei fraglich geworden, ob bei der jetzigen Ernährung usw. die Ueberschichten noch die Förderung erhöhten. Jedenfalls dürfe kein Zwang zu Ueberschichten ausgeübt werden. Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten müsse sich nach ihren Leistungen richten, wobei aber stets human verfahren würde. Das sofortige Beseitigen der Jugendlichen aus dem unterirdischen Betriebe sei wegen Arbeitermangel leider noch nicht möglich, auch die Beschäftigung von Arbeiterinnen sei leider noch eine Kriegsnotwendigkeit. Den Ersatzwahlen von Sicherheitsmännern und Arbeiterausschußmitgliedern stehe grundsätzlich nichts im Wege, wenn die vorgeschriebenen gesetzlichen Vorbedingungen erfüllt seien. Der Arbeiterausschuß könne dann ja auch von sich aus, aus seiner Mitte Ersatz für etwa fehlende Sicherheitsmänner schaffen. Für die Aufbesserung der Bezüge der Invaliden, Witwen und Waisen habe der Fiskus bereits erhebliche Summen verausgabt, auch von privaten Werksbesitzern sei hierin schon viel geschehen. Weitere Zuwendungen könnten nur unter Berücksichtigung der Belastung der Knappschaftskassen und der Rentabilität der Unternehmungen erfolgen. Würden die Arbeiterforderungen berücksichtigt, so werde das nicht ohne Einfluß auf die Preise für Kohlen, Erze, Salze usw. geschehen.

Im gleichen Sinne äußerten sich der nationalliberale Abgeordnete Althoff und der konservative Abgeordnete v. Kessel. Beide wandten sich besonders gegen die Anträge, welche Neuregelung des Gedingeabschlusses und eine stärkere Berechtigung der Arbeiterausschüsse verlangten. Die Erfüllung dieser Anträge bedrohe die notwendige Werksdisziplin und beschneide die Hausherrenrechte der Unternehmer. Der freisinnige Abgeordnete Delius sprach sich durchweg für die Arbeiterforderungen aus, nur mit der Einschränkung, daß man im 1. Antrag Hue sagen solle, daß die 10 Pfund Kartoffeln, „wenn eben möglich", geliefert werden müßten.

Bei der Abstimmung wurde der Hue'sche Antrag 1. mit der vom Abgeordneten Althoff beantragten Aenderung, „möglichst ausreichende Lebensmittel, insbesondere Kartoffel, Brot und Fettwaren zu möglichst billigen Preisen" angenommen. Unser Antrag 2. wurde in der oben mitgeteilten (ursprünglichen) Fassung angenommen. Statt unseres Antrages 3. fand ein Zentrumsantrag Annahme, der die Regelung der Löhne zum Ausgleich der Teuerung „nach Möglichkeit" fordert und, wie unser Antrag, die Erhöhung der Schichtlöhne verlangt. Statt unseres Antrages 4. wurde ein Zentrumsantrag angenommen, der im gleichen Sinne wie unser Antrag 4. außer den Kriegsbeschädigten auch die Entlohnung der Unfall- und Knappschaftsinvaliden gebessert wissen will. Unser Antrag 5. und ein sinngemäß gleicher Zentrumsantrag wurde von der konservativen und nationalliberalen Mehrheit (13 gegen 10) abgelehnt. Der Ueberschichtenantrag (Nr. 6. unserer Anträge) fand Annahme. Statt unseres Antrages 7. wurde ein weitergehender Antrag des Zentrums, der auch die Neubildung von Revieren und Fahrabteilungen, außerdem, wie unser Antrag, die regelmäßigen Befahrungen und die Ersatzwahlen der Sicherheitsmänner und Ausschußmitglieder verlangt, angenommen. Unser Antrag 8. wurde mit der nationalliberalen Abschwächung, „so weit als möglich" die Jugendlichen nicht unter Tage zu beschäftigen, angenommen; ebenfalls ein Zentrumsantrag, der speziell die untertägige Beschäftigung von weiblichen Arbeitern untersagt wissen will. Unser Antrag 9. wurde angenommen mit einem ergänzenden Zentrumsantrag, der auch die Erhöhung der knappschaftlichen Leistungen an kranke Mitglieder verlangt.

Die Arbeitervertreter in der Landtagskommission haben, wie aus vorstehendem Bericht ersichtlich ist, sich bemüht, den Arbeiterforderungen die volle Anerkennung der gesetzgebenden Faktoren zu verschaffen. Daß dies nicht in der arbeiterseits gewünschten bestimmten Weise erreicht werden konnte, liegt eben an der viel zu geringen Zahl von Arbeitervertretern im preußischen Landtag.

Berggesetzgebung und -Verwaltung.

Satzungen des Schiedsgerichts für die Limburgische Grubenindustrie.

§ 1.

Jeder aus dem Arbeitsverhältnis entstandene Streitfall kann dem Schiedsgericht zur Entscheidung unterworfen werden; und zwar nach Maßgabe folgender Bestimmungen.

§ 2.

Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und einer gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern als Beisitzer.

Das Gericht bedient sich der Dienste eines Sekretärs.

Die Direktion der Staatsgruben in Limburg („Directie van de Staatsmynen in Limburg") und die Vereinigung zur Wahrnehmung der Interessen des limburgischen Grubenbetriebs („Vereeniging tot behartiging van de belangen der Limburgische Mynindustrie"), ernennen jede für sich aus den Reihen der Vorstandsmitglieder oder Beamten der limburgischen Gruben sechs Arbeitgeber-Beisitzer.

Der Vorstand des Allgemeinen Bundes christlicher Bergarbeiter Niederlands („Algemeene Bond vam Christelijke Mynwerkers in Nederland") und der Hauptvorstand des Niederländischen Bergarbeiterbundes („Nederlandsche Mynwerkersbond") ernennen jeder für sich aus den Reihen der Arbeiter der limburgischen Gruben sechs Arbeitnehmer-Beisitzer.

Die vorstehend genannten Körperschaften ernennen in gegenseitigem Einvernehmen einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden, einen Sekretär und einen stellvertretenden Sekretär.

§ 3.

Die Mitglieder des Schiedsgerichts müssen Niederländer (niederländische Staatsangehörige) sein und das 30. Lebensjahr vollendet haben. Weder sie selbst noch ihre Familienangehörigen dürfen eine Gast- oder Schankwirtschaft oder ein Geschäft betreiben.

§ 4.

Die Mitglieder des Schiedsgerichts werden mit Ausnahme des Vorsitzenden auf die Dauer von sechs Jahren ernannt. Von jeder der aus sechs Mitgliedern bestehenden Beisitzergruppen, die das erstemal gemäß § 2 ernannt werden, treten nach Verlauf von 3 Jahren drei Mitglieder ab. Die Abtretenden werden durch das Los bestimmt. Sie können jedoch sofort wieder ernannt werden.

Die Mitgliedschaft erlischt, sobald ein Mitglied nicht mehr im limburgischen Bergbau beschäftigt ist oder nicht mehr den in § 3 genannten Voraussetzungen entspricht.

Jede durch Ausscheiden eines Mitglieds entstandene Vakanz (Lücke) wird so schnell wie möglich in der im § 2 umschriebenen Weise ausgefüllt.

Wer auf solche Weise zum Mitglied des Schiedsgerichts ernannt wird, scheidet mit dem Zeitpunkt aus, an dem die Amtsperiode desjenigen geendet haben würde, dessen Stelle er eingenommen hat.

Die Ernennung des Vorsitzenden, des Sekretärs und deren Stellvertreter erfolgt auf unbegrenzte Zeit. Die Ernennung kann jedoch jederzeit eingezogen werden.

Die Einziehung erfolgt gemäß dem letzten Abschnitt des § 2.

§ 5.

Das Schiedsgericht entscheidet in einer Besetzung von fünf Mitgliedern; und zwar besteht es außer dem Vorsitzenden aus zwei Arbeitgeber- und zwei Arbeitnehmerbeisitzern.

Mit Ausnahme des Vorsitzenden üben die Mitglieder des Schiedsgerichts ihr Amt je ein viertel Jahr hintereinander aus. Durch Turnus und unter Anwendung des Alphabets wird für jede der gemäß § 2 ernannten Beisitzergruppen bestimmt, in welcher Reihenfolge die Mitglieder ihres Amtes zu walten haben; jedoch mit der Maßgabe, daß in einer Sache ein und dieselben Beisitzer als Schiedsrichter fungieren.

§ 6.

Von der Mitwirkung als Beisitzer ausgeschlossen ist ein Mitglied, wenn

a) der zu behandelnde Streitfall bezug hat auf die Grube, auf der das Mitglied beschäftigt ist;

b) der Streitfall das Mitglied selber, seine Ehefrau, Blut- oder Anverwandten bis einschließlich 3. Grades persönlich betrifft.

Wenn einer der unter a oder b vorgesehenen Fälle eintritt in Bezug auf ein Mitglied, das turnusgemäß in der Sache als Beisitzer zu fungieren hätte, so tritt das ihm dem Turnus gemäß folgende Mitglied an seine Stelle.

§ 7.

Alle Zuschriften an das Schiedsgericht sind an den Sekretär zu senden.

§ 8.

Der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, der einen Streitfall dem Schiedsgericht zu unterbreiten wünscht, hat eine entsprechende Klageschrift beim Schiedsgericht einzureichen.

Die Klageschrift muß außer Namen und Wohnort des Klägers eine Beschreibung des Sachverhalts und einen Klageantrag enthalten, aus dem hervorgeht, welche Forderung der Kläger stellt. Die Klage muß vom Kläger oder von dessen Bevollmächtigten unterzeichnet sein.

§ 9.

Wenn der Streitfall vermeintlich der Zuständigkeit des Schiedsgerichts nicht untersteht, kann die Klage durch eine mit Gründen versehene Verfügung des Vorsitzenden als unzulässig erklärt werden.

Von dieser Verfügung hat der Vorsitzende dann unverzüglich dem Kläger eine Abschrift zu übermitteln, wobei folgende Rechtsbelehrung beizufügen ist:

Gegen die Verfügung des Vorsitzenden kann der Kläger binnen zehn Tagen, von Datierung der Verfügung ab gerechnet, schriftlich beim Schiedsgericht als solchem Einspruch erheben.

Die Verfügung wird hinfällig, wenn das Schiedsgericht den erhobenen Einspruch für begründet erklärt. Jedoch bleibt der Gegenpartei das Recht vorbehalten, bei der Verhandlung über die Sache selbst den Einwand der Unzuständigkeit des Gerichts zu erheben und zu beantragen, daß das Schiedsgericht sich von Amts wegen für unzuständig erkläre.

§ 10.

Wird eine Klageschrift nicht durch Verfügung des Vorsitzenden als unzulässig erklärt, oder ist eine solche Verfügung infolge Einspruchs des Klägers hinfällig geworden, dann gibt der Sekretär schleunigst durch datiertes Schreiben der Gegenpartei von der anhängig gemachten Klage — unter Beifügung einer Abschrift der Klageschrift — Kenntnis.

Binnen zehn Tagen nach Datierung dieser Mitteilung kann die Gegenpartei die Klageschrift schriftlich beantworten. Von der Antwort läßt dann der Sekretär dem Kläger eine Abschrift zugehen.

§ 11.

Der Vorsitzende bestimmt Tag, Zeit und Ort zur mündlichen Verhandlung der Sache, und der Sekretär gibt den Parteien davon Kenntnis. Der Vorsitzende kann — sei es von Amts wegen oder auf rechtzeitiges Ersuchen der Parteien — Zeugen und Sachverständige laden, um in einer Sitzung gehört zu werden. Er ist ferner befugt, vor Beginn der Verhandlung Einsicht in alle Akten zu verlangen, deren Kenntnis er zur Beurteilung der anhängigen Sache für nötig hält.

§ 12.

Die Parteien haben in der Verhandlung das Recht, ihre Sache ergänzend mündlich zu begründen.

Die Begründung kann durch einen Bevollmächtigten erfolgen. Die Mitglieder und der Sekretär des Schiedsgerichts sowie die geladenen Zeugen können nicht als Bevollmächtigte auftreten.

Die Mitteilung, wer als Bevollmächtigter auftreten soll, muß die betreffende Partei dem Schiedsgericht rechtzeitig einreichen.

Wenn die klagende Partei in der Verhandlung weder selber noch durch einen Bevollmächtigten vertreten ist, wird angenommen, daß sie auf ihre Forderung verzichtet hat.

§ 13.

Den Mitgliedern des Schiedsgerichts und dem Sekretär ist es verboten, das, was sie in Verbindung mit der Behandlung einer Klagesache erfahren haben, weiter bekannt werden zu lassen, als die Ausübung ihres Amtes es erfordert; oder etwas von dem, was bei Beratung des Gerichts über anhängige Sachen gesprochen worden, offenbar machen.

§ 14.

Die Entscheidung des Schiedsgerichts erfolgt durch Stimmenmehrheit. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich an der Abstimmung zu beteiligen.

Die Entscheidung ist mit Gründen zu versehen und wird von den Mitgliedern, die an der Behandlung der Sache teilgenommen haben, und vom Sekretär unterzeichnet.

Den Parteien wird von der Entscheidung unverzüglich ein sachlicher Auszug übermittelt.

§ 15.

Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist für beide Parteien bindend und endgültig.

§ 16.

Von jeder Sitzung wird ein Protokoll aufgenommen, das vom Vorsitzenden und dem Sekretär zu unterzeichnen ist.

§ 17.

Der Vorsitzende, der Sekretär und ihre Stellvertreter erhalten für ihre Tätigkeit eine Vergütung nach einem bei ihrer Ernennung festzustellenden Maßstab. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer, sowie die Zeugen und Sachverständigen bekommen bis zu einem vom Vorsitzenden zu bestimmenden Betrag die notwendigen Auslagen vergütet und für Zeitverlust eine angemessene Entschädigung.

Personen, die bei den Limburger Gruben beschäftigt sind, erhalten jedoch nur Vergütung für Zeitverlust, sofern damit für sie zugleich ein Lohnverlust verbunden ist.

§ 18.

Die Entschädigung gemäß Abschnitt 2 des § 17 fällt einer oder beiden Parteien zur Last, je nachdem das Schiedsgericht beschließt.

Die übrigen Kosten des Schiedsgerichts werden von jeder der im § 2 Abschnitt 4 genannten Körperschaften zu je einem Viertel getragen.

Sofern gemäß dem 1. Abschnitt dieses Paragraphen (§ 18) einem Arbeiter Kosten auferlegt werden, der Mitglied einer der im vierten Abschnitt des § 2 genannten Organisationen ist, werden die Kosten von der betreffenden Organisation beglichen, wenn der Arbeiter mit der Bezahlung in Verzug kommt.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Laura et Vereenigung-Brüssel.

Der „Frankfurter Zeitung" wird unterm 2. Januar aus Brüssel geschrieben:

„Die Gesellschaft, die in Holländisch-Limburg gelegene Kohlenfelder ausbeutet, verzeichnet eine Steigerung der Produktion von 387 800 auf 431 000 Tonnen, bei einem Nettogewinn pro Tonne von 10,52 Fr.

Technik und Arbeiter.

Zur Erzeugung der nächstwichtigsten Existenzmittel, zur Ernährung, zum Schutz gegen die Unbilden der Witterung und Abwehr der Raubtiere, ist schon der Urmensch durch seine Sinnesorgane zu einer gewissen Handfertigkeit und Uebung seiner Glieder gedrängt worden. Um sich zu verteidigen oder die Schale von den wilden Früchten zu entfernen, genügte die muskulöse Kraft, die Hand, die Faust nicht immer allein, er erkannte, daß die zusammengeballte Hand durch die Umfassung eines Steines zum Schlag, Schneiden usw. eine Verstärkung erfuhr; die Hand wurde dadurch zu einem technischen Hilfsmittel oder Werkzeug: zum Hammer, zur Axt oder auch zur Steinsäge. Die Technik ist mit dem Leben und der kulturellen Entwicklung des Menschentums eng verbunden; wobei von dem einfachen Gerät bis zur Dynamomaschine und den modernen Feuerwaffen ein weiter Weg zurückgelegt wurde. Wenn in diesem Zusammenhang die Technik oft als eine Fähigkeit bei der Erzeugung von Produkten erklärt wird, so ist begrifflich nur sehr wenig damit gesagt. Wie bei dem Urmenschen, so wird auch fortlaufend bis zur Jetztzeit der sogenannte Instinkt dabei mitgewirkt haben. Der Instinkt ist aber nichts anderes als eine Summe nützlicher Erfahrungen, die sich im Laufe der Zeit anhäuft und schließlich von Generation zu Generation vererbt hat, also gewissermaßen das in Fleisch und Blut übergegangene Gedächtnis, das aber auch beim Eintreten neuer Verhältnisse versagen kann. Die großartige Leistungsfähigkeit der Handwerker des Mittelalters, als die Vorläufer der Manufakturperiode mit der Teilung der Arbeit, ist auf eine handfertigere Uebung, verbunden mit einem natürlichen Nachahmungstrieb und Schönheitsempfinden, zurückzuführen, wobei auch die praktischen Erfahrungen einen weiteren Ausbau erhielten. Das technische Denken umfaßt deshalb, theoretisch betrachtet, das Schauen und Beobachten der uns umgebenden Natur, sie gibt uns die Anregungen und Vorbilder. Die Natur ist die große Lehrmeisterin der wissenschaftlichen Technik. Die Kenntnis der Naturkräfte und die Gesetzmäßigkeit der unter ihrem Einfluß sich abspielenden Vorgänge sind die Grundlagen der wissenschaftlichen Technik und Forschung.

In gleichmäßiger Richtung mit der Entwicklung der Naturwissenschaft geht das Fortschreiten der Mathematik, der Physik und Chemie, wozu im weiteren die Mechanik, die Wissenschaft von den Gesetzen des Gleichgewichts (Statik) und der Bewegung der Körper (Dynamik) in Betracht kommt. In Beziehung zur Mechanik steht die Energie, gleich Arbeitsfähigkeit oder Arbeitsvermögen. Die Erkenntnis besagt in Uebereinstimmung mit der Erfahrung, daß durch eine gewisse Arbeit eine gleich große lebendige Kraft eine gleich große Arbeit geleistet werden kann, wenach wir in der lebendigen Kraft eine erste Ursache von mechanischer Arbeit haben. Dieses von Robert Meyer im Jahre 1842 aufgestellte Prinzip wurde 1847 von Hermann Helmholtz mathematisch begründet, der dadurch die mechanische Wärmetheorie erweiterte. Die Mathematik, die Größenlehre (durch Zeichen- und Zahlengrößen), ist eine der Hauptpfeiler der Technik. Helmholtz begründete, daß nach dem Gesetz von der Erhaltung der Kraft der Vorrat an Arbeitsvermögen oder Energie in seiner Gesamtmenge, die irgendwo verloren geht, an einer anderen Stelle wieder erscheinen muß. Dabei sind mechanische Wärme, Licht, Elektrizität, Magnetismus und chemische Arbeitsvorgänge lediglich verschiedene Erscheinungsformen des Weltalls, die gegeneinander umgesetzt werden. So wird beispielsweise Wärme in mechanische Arbeit umgesetzt, durch die Dynamomaschine mechanische Arbeit in Elektrizität, welche sich wieder in Licht, Wärme, Magnetismus und in chemische Vorgänge oder in mechanische Arbeit umwandeln läßt. Dasselbe läßt sich sehr naheliegend auch von der Dampfmaschine sagen, wodurch das Heizmaterial, der Dampf, als Kraftfaktor zur mechanischen Arbeit erzeugt wird. Durch die sich fortsetzende erweiterte Kenntnis der natürlichen Kräfte und Stoffe, vereinigt die Technologie in sich das theoretische und praktische Können, bei der Produktion von Bedürfnisgegenständen. Wobei im weiteren vom Mittelalter bis zur jetzigen Zeit durch Förderung der technischen Bildung und besonders im 19. Jahrhundert durch die technischen Mittel- und Hochschulen, technische Versuchs- und Prüfungsanstalten, das spezielle konstruktive Wissen oder die Konstruktionslehre, wie zur Maschinen- und Bautechnik, bis zur Technik der feinsten Präzisionswerke entwickelt wurde. Zu dem geschichtlichen Werdegang der Maschinentechnik gibt auch Karl Marx in seinem „Kapital" einige wertvolle Ausführungen; es heißt da:

„Die Manufakturperiode, welche Verminderung der zur Warenproduktion notwendigen Arbeitszeit halb als bewußtes Prinzip ausspricht, entwickelt sporadisch (einzeln, zerstreut) auch den Gebrauch von Maschinen, namentlich für gewisse einfache erste Prozesse, die massenhaft und mit großem Kraftaufwand auszuführen sind. So zum Beispiel in der Papiermanufaktur das Zermalmen der Lumpen durch Papiermühlen und in der Verhüttung von Metallen das Zerstoßen der Erze durch sogenannte Pochmühlen. Die ursprüngliche Form aller Maschinerie hatte das römische Kaiserreich überliefert in der Wassermühle. Die Handwerksperiode vermachte die großen Erfindungen des Kompasses, des Pulvers, der Buchdruckerkunst und der automatisch (durch ein Getriebe) bewegten Uhr. Sehr wichtig wird diese sporadische Anwendung der Maschinerie im 17. Jahrhundert, weil sie den großen Mathematikern jener Zeit praktische Anhaltspunkte und Reizmittel zur Schöpfung der modernen Mechanik bot. Die besondere Maschinerie der Manufakturperiode bleibt der aus vielen Teilarbeitern kombinierte Gesamtarbeiter selbst." Und recht treffend wird an einer anderen Stelle gesagt: „Die große Industrie zerriß den Schleier, der den Menschen ihren eigenen gesellschaftlichen Produktionsprozeß verdeckte. Ihr Prinzip, jeden Produktionsprozeß an und für sich und zunächst ohne Rücksicht auf die menschliche Hand, in seine konstituierenden Elemente aufzulösen, schuf die ganz moderne Wissenschaft der Technologie. Die mörderne Industrie betrachtet und behandelt die vorhandene Form eines Produktionsprozesses nie als endgültig."

Unter einer zum Teil nicht unbeträchtlichen Ausscheidung der „Hände" erhöhte die Maschinentechnik die Massenproduktion und schuf dadurch zeitweise Gegensätze zwischen Unternehmern und Arbeitern, die zur Zerstörung der Maschinen und zu blutigen Konflikten führte. Wie in der modernen Zeit durch die Maschinentechnik Arbeiter als überflüssig ausgeschaltet werden, darüber wurde auf der 19. Hauptversammlung der Schiffbautechnischen Gesellschaft im Herbst vorigen Jahres berichtet. Danach hat die Hamburger Getreidehebegesellschaft, veranlaßt durch „Streiks" (?), sich einen Getreideheber fertigstellen lassen, der bei einer Stundenleistung von 250 Tonnen Schwergetreide allen Ansprüchen bezüglich Lüftung und Entstaubung genügte. „Die gesamte Bedienungsmannschaft beträgt hierbei nur 15 Mann, während bei der Entlöschung mittels Handbetrieb 250 Mann erforderlich sein würden." Jedoch die Gegensätze bestehen hier nur scheinbar. Die Fabrikation von technischen Erzeugnissen saugt die freigemachten Hände wieder auf. Maschinen werden mit Hilfe von Maschinen geschaffen, wobei bekanntlich Deutschland an der Spitze des Exports von Werkzeugmaschinen marschiert. Die Anwendung der Maschinentechnik verbilligt aber auch die Bedürfnisgegenstände und kürzt den Produktionsprozeß ab, wodurch im weiteren für die organisierte Arbeiterschaft der Weg geebnet wurde, mehr und mehr eine Einschränkung der Arbeitszeit zu erreichen.

Wie die maschinelle Technik sich mit ihren Leistungen fortlaufend den Bedürfnissen der Zeit anpassen muß, so hat sie auch nicht unbedeutend dazu beigetragen, den Menschen die Arbeit zu erleichtern. In der Industrie, im Bergbau, beim Bau- und Transportwesen, bis in die Landwirtschaft hinein, überall sehen wir die Erfolge der Technik und besonders der Maschinentechnik, wo ohnedem in vielen Fällen eine Ausführung größerer Projekte sehr wieviel oder gar nicht denkbar wäre. Wenn schon die Erleichterung der Arbeit an und für sich dazu angetan sein muß, den Menschenschutz zu fördern, so ist die Technik spezieller, wie die Unfallverhütungs- und Gesundheitsschutztechnik, auch befähigt, in den gewerblichen Betrieben den Schutz der Arbeiter durch geeignete Vorrichtungen zu erhöhen. Die Notwendigkeit und weitere Entwicklung der Technik und der technisch-maschinellen Betriebsweise ist daher in den Gedankengang der modernen Arbeiterschaft übergegangen und jetzt unzweifelhaft darin verankert. Wenn so die Dinge, vielleicht zu optimistisch betrachtet, sich im besseren Lichte zeigen, so ist es um so mehr zu beklagen, daß bei allem technischen Können immerhin noch Einrichtungen und Zustände in den Betrieben, Fabriken usw. bestehen, die als menschenfeindlich und für eine fortgeschrittene Kultur als unwürdig bezeichnet werden müssen. Soweit hier nicht noch andere Erscheinungen aus der kapitalistischen Wirtschaftsreform als ursächliche mitwirken, so sieht vor allem die Technik noch viel zu einseitig im Dienst des profitschaffenden Produktionsprozesses und demnach der ganze Industriebetrieb nur gering im Dienste einer ausgleichenden sozialen Fürsorge.

Wie aus der technischen Fachliteratur und der Unternehmerpresse hervorgeht, soll infolge des Menschenverlustes durch den Krieg nach Friedensschluß eine größere Arbeitsleistung von den Beschäftigten verlangt werden; wobei auch das sogenannte „Taylorsystem" selbst für

(i. V. 8,89). Der Reingewinn hob sich auf 5,72 (8,63) Millionen Fr. und ermöglicht die Verteilung einer wiederum erhöhten Dividende von 80 (60) Fr. auf die Kapitalaktie und 54,6 (32,81) Fr. auf die Dividendenaktie. Ueberdies werden 1½ Millionen Fr. zurückgestellt für Neuerwerbung und besondere Abschreibungen, die der späteren Abschließung eines sehr kohlenreichen, ca. 900 ha umfassenden Geländes dienen sollen. Bemerkenswert ist das Ausscheiden der drei deutschen Mitglieder des Verwaltungsrates, die dem Eschweiler Bergwerksverein nahe stehen und deren Mandate nach Vorschlag des Aufsichtsrates vorläufig ruhen soll. Die Kursentwicklung der Aktien seit Kriegsausbruch verdient Erwähnung, die Kapitalaktien notierten Juli 1914 800, jetzt 1750, die Dividende-Aktie jetzt 1300, früher 875."

Die Herren Aktionäre haben also glänzend „verdient". Der Nettogewinn ist pro Tonne gestiegen von 8,39 auf 10,52 Fr., der Reingewinn von 3,63 auf 5,72 Millionen Fr. Die Dividenden konnten um 33,3 bis 66,4 Prozent erhöht und außerdem noch 1½ Millionen Fr. für Neuerwerb und besondere Abschreibungen zurückgestellt werden. Für unsere holländischen Kameraden wird dieser Bericht besonders lehrreich sein.

Der Bergbau in Transvaal im Jahre 1916.

Nach dem Berichte der Bergwerkskammer von Transvaal für das Jahr 1916 belief sich die Gesamtausbeute an Gold, Silber, Diamanten, Kohle und unedlem Metall im Jahre 1916 auf 42 887 835 Pfund Sterl. (1 Pfd. = 20 Mark) gegen 40 860 078 Pfd. Sterl. im Jahre 1915. Aus nachstehender Tabelle gehen die Mengen und Werte der einzelnen Erzeugnisse, verglichen mit dem Vorjahr, hervor:

	1916		1915	
	Menge	Wert Pfd. Sterl.	Menge	Wert Pfd. Sterl.
Gold, Unze fein	9 206 331	39 488 806	9 098 902	38 628 437
Silber, „ „	968 855	106 307	966 915	106 220
Diamanten, Karat	615 200	988 648	35 674	128 067
Kohle, Tonnen	6 136 913	1 382 680	5 202 805	1 145 010
Kupfererz, „	12 244	628 872	14 996	525 106
Zinnerz, „	3 286	358 027	3 402	327 188

Die Goldausbeute Transvaals stellt 41,3 v. H. der Welterzeugung dar gegen 39,5 v. H. im Jahre 1915. Die Ausbeute von Diamanten ist seit Ausbruch des Krieges sehr eingeschränkt worden. Der Bericht enthält auch Einzelheiten über die Menge und den Wert der von den Goldgruben Transvaals beschafften Maschinen und Vorräte; die Gesamtausgabe dafür betrug 12 253 204 Pfd. Sterl. Die durchschnittliche Zahl der in den Goldgruben während des Monats Dezember 1916 tätigen Gesteinsbohrer betrug 6109 gegen 5675 im Dezember 1915. Gegen Schluß des Jahres 1916 waren 5995 Stampfen und 193 Röhrenwerke auf tätigen Gruben des Witwatersrand Distrikts errichtet.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Generalkommission und Ausstandsbewegung.

Die Generalkommission der Gewerkschaften hat sich in einer Sitzung vom 31. Januar mit der Ausstandsbewegung beschäftigt. Wie wir hören, trat übereinstimmend die Meinung zutage, daß die Bewegung aus politischen Ursachen erwachsen und in diesem Sinne eine politische, keine gewerkschaftliche Angelegenheit ist. Volle Einstimmigkeit besteht aber auch in der Auffassung, daß die politische Mißstimmung, aus der die Bewegung entstand, verständlich und am sichersten durch gerechtes Entgegenkommen an die Wünsche der Arbeiter zu beseitigen ist.

General Scheuch und die Gewerkschaften.

Einem Vertreter der „Nationalzeitung" gegenüber gab der Leiter des Kriegsamts, General Scheuch, die Erklärung ab, daß weder Kohlen- noch Materialmangel zu Betriebseinschränkungen oder Zwangsverschmelzungen in größerem Umfang zwingen würden. Auf die Frage nach dem Verhältnis zwischen Kriegsamt und Arbeitern antwortete er:

„Das Verhältnis ist nach wie vor ein durchaus vertrauensvolles dank der Mitwirkung gewerkschaftlicher Organisationen. Das Kriegsamt sieht es als seine oberste Aufgabe an, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu vermitteln und berechtigten Wünschen beider Teile zur Erfüllung zu verhelfen. Die Unterstützung, die es dabei von den Gewerkschaften genießt, ermöglicht es ihm, diese Aufgaben auch zu erfüllen."

Hoffentlich hält sich das Kriegsamt in seiner Praxis, von der man seit Groeners Abgang manchmal den gegenteiligen Eindruck hatte, streng in diesen Richtlinien der Hochschätzung gewerkschaftlicher Mitarbeit.

Der Verband der Heizer und Maschinisten

konnte am 1. Januar auf ein fünfundzwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Im November 1892 tagten in Berlin die Delegierten der verschiedenen Lokalvereine, um einen Verband zu gründen. Mit dem 1. Januar 1893 trat diese zentrale Organisation ins Leben. Die Entwicklung des Verbandes ging mit schnellen Schritten vorwärts. Bei der Gründung zählte er 1200, vor dem Kriege 26 267 Mitglieder. Der Krieg dezimierte auch die Reihen seiner Mitkämpfer. Doch ist mit dem Jahre 1916 der Tiefstand in der Werbetätigkeit der Organisation überschritten, während die Finanzlage eine stetig bessere wurde. Der Verband hat durch ein gut ausgebautes Unterstützungswesen für den Schutz seiner Mitglieder bei wirtschaftlichen Notfällen gesorgt, wie er denn auch im besonderen durch zahlreich geführte Lohnbewegungen eine beachtenswerte Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für seine Mitglieder erwirkt hat. Nicht minder erfolgreich waren seine Bemühungen für einen besseren gesetzlichen Arbeiterschutz, der in diesem Beruf eine besondere Wichtigkeit hat, aber auch viel zu wünschen übrig ließ. Dazu kam, daß in den meisten Betrieben bei einem bescheiden bemessenen Wochenlohn die Arbeitszeit eine fast unbeschränkte war; auch an Sonn- und Feiertagen war der Heizer und Maschinist infolge seiner „Vertrauensstellung" meist zur Arbeit verpflichtet. Die Organisation hat in der Zeit ihres fünfundzwanzigjährigen Bestehens auf all diesen Gebieten manche Kulturarbeit geleistet. Nicht geringen Anteil an dieser mühevollen gewerkschaftlichen Arbeit hat der Redakteur Kirschnick, der zuerst als unbesoldeter Vorsitzender, später als besoldeter Vorsitzender und Redakteur, und jetzt nur als Redakteur des Verbandsorgans und der fachtechnischen Zeitschrift dem Verbande 25 Jahre in Treue dient.

das Baugewerbe als mitwirkend in Aussicht gestellt ist. Wenn die Arbeitsleistungen schon vor dem Kriege unter dem Druck des starken Angebots von Arbeitskräften, durch Förderung der Frauenarbeit, Heranziehung von ausländischen Arbeitern und Anwendung der Akkordarbeit, bis auf das äußerste gesteigert waren, so kann in Anbetracht unserer gesundheitlich heruntergekommenen Industriebevölkerung eine weitere Erhöhung der Produktion wohl nur durch eine gründliche Aenderung des technischen Betriebsverfahrens denkbar sein. Und dabei wird man dann Wert darauf zu legen haben, die alten rückständigen und eingeengten Fabriken, Werkstätten usw. zu beseitigen und möglichst mehr zusammengefaßte oder konzentrierte Betriebe zu schaffen, die zu dem Zweck der Leistungsfähigkeit der Technik größere Möglichkeiten bieten und worin auch eine bestimmte Ausgestaltung der sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen (Kantinen, Speise- und Baderäume) durch gesetzliche Maßnahmen zur Geltung gebracht werden kann. Die Ingenieur- und Bautechnik wird hier auch nach den Forderungen der Hochschulen in jeder Hinsicht vor neue Aufgaben gestellt. Auch die äußere und innere Ausführung dieser Betriebsgebäude braucht nicht kalt oder unschön zu wirken. Mit sehr einfachen Mitteln läßt sich architektonisch der alte Fabrik-Zwingburgenstil abstreifen. In diesem Zusammenhang wird dann im Interesse einer Erhöhung der industriellen Leistungsfähigkeit möglichst überall eine Abkürzung der täglichen Arbeitszeit auf 8 Stunden eintreten können, wodurch einer Ueberanstrengung der Arbeiter vorgebeugt werden muß. Denn der alte Handwerkerglaube, daß die Arbeit an oder mit Hilfe der Maschine einförmiger oder weniger Aufmerksamkeit oder Geschick erfordere, ist längst über Bord geworfen. Die Bedienung und Ausnützung der Maschine verlangt bei ihrem gleichmäßig rastlosen Gang vor allem auch eine verantwortliche Uebersicht.

Die Arbeiter werden sich einer weiteren Entwicklung verbesserter Arbeitsmethoden immer anpassen müssen. Aber dabei ist auch erforderlich, daß die theoretische Bildung zur Technik schon früh in der Volksschule einsetzen muß. Bei dem Mangel an natürlichen Rohstoffen wird Deutschland nach dem Kriege, wenn es seine Beziehungen zum Auslande wieder aufnehmen will, das nur durch eine Qualitätsindustrie mit einer Qualitätsware erreichen können. Und deshalb fordern die technischen Hochschullehrer mit uns auch für die Industriearbeiter einen „Aufstieg der Begabten", denn „eine Qualitätsindustrie erfordert auch Qualitätsmenschen". Dabei wird nicht nur eine Ausbildung der Handgeschicklichkeit, sondern auch eine weitergehende Kenntnis des Materials und der Bearbeitungsweise durch Fachschulen usw. in Frage kommen. Die Technik soll auch den Menschen nicht herabdrücken. Nicht ein „System der Abrackerung", wie das „Taylorsystem", welches die rohe Kraft des Arbeiters mechanisch steigern und ausbeuten will, brauchen wir, sondern mehr Allgemeinwissen, verbunden mit einer größeren geistigen Elastizität, die dem Arbeiter ermöglicht, in kurzer Zeit zu neuen Arbeitsmethoden überzugehen und sich dem Entwicklungsgange der Technik anzupassen.

G. Heinke.

Entschließung christlicher Vertrauensmänner.

Eine Vertrauensmännerkonferenz der christlich organisierten Arbeiter Essens, am 27. Januar 1918, faßte einstimmig folgende Entschließung:

„Die heute, am 27. Januar 1918, im Vereinshaus in Essen-West versammelten 500 Vertrauensmänner der christlichnationalen Arbeiterbewegung verurteilen mit aller Entschiedenheit die neuerlichen Versuche der Unabhängigen Sozialdemokratie und sonstiger radikaler Elemente, die Arbeiterschaft zu politischen Massenstreiks zu bewegen. Sie sehen in derartigen Streiks kein geeignetes Mittel zur Förderung des Friedens, wie es von den Hetzern fälschlicherweise dargestellt wird. Im Gegenteil sind derartige Streiks nur geeignet, den Krieg zu verlängern und ein heimtückischer Ueberfall auf unsere Feldgrauen, von denen unter Umständen Hunderttausende den entstehenden Mangel an Waffen und Munition mit ihrem Leben bezahlen müssen. Sie sind aber auch ein Verrat an Volk und Vaterland und eine Begünstigung der Feinde Deutschlands, deren wichtigstes Kriegsziel die Vernichtung der wirtschaftlichen Grundlage Deutschlands und damit des sozialen Aufstiegs des deutschen Arbeiterstandes ist. Die Versammelten fordern daher alle Arbeiter auf, im Interesse des Vaterlandes und in ihrem eigenen Interesse allen Versuchen, Arbeitseinstellungen herbeizuführen, mit größter Entschiedenheit entgegenzutreten und politische Streiks unter allen Umständen zu verhindern. Sie erwarten eine gleiche Stellungnahme von allen gewerkschaftlichen Richtungen, weil diese politischen Streiks eine Mißkreditierung der Gewerkschaftsbewegung darstellen, die doch gerade während des Krieges ohne Streiks eine so erfolgreiche Tätigkeit im Interesse der Arbeiter und des gesamten Volkes entfaltet hat. Gleichzeitig fordern die Versammelten für die Arbeiterschaft eine möglichst ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln und Kleidung, den Teuerungsverhältnissen entsprechende Löhne und zeitentsprechende Behandlung, sowie eine energische Förderung der eingeleiteten und angekündigten inneren Reformen. Sie sprechen vor allem ihr lebhaftes Bedauern über die Verschleppung der Wahlrechtsvorlage im preußischen Abgeordnetenhause aus, da dadurch die Volksstimmung auf das allerungünstigste beeinflußt und politische Streikgelüste begünstigt werden."

Diese Entschließung würde nur gewonnen haben, wenn sie die wahren Ursachen der Streiks zuerst genannt hätte, nämlich die Verschleppung der Wahlrechtsvorlage und damit der inneren Reformen, die unzureichende Versorgung mit Lebensmitteln und Gebrauchsartikeln und die den Teuerungsverhältnissen nicht entsprechenden Löhne. Auch hätte gesagt werden können, daß die Kriegsgewinnler, Schleichhändler und Wucherer noch nie Rücksicht auf die Landesverteidigung genommen haben.

Entschließung des Zentralrats der H.-D. Gewerkvereine.

Der Zentralrat der H.-D. Gewerkvereine in Berlin faßte am 26. Januar einstimmig folgende Entschließung:

„Durch die Mitteilungen aus den Kreisen der Mitglieder und durch zum Teil anonyme Flugblätter ist dem Zentralrat zur Kenntnis gelangt, daß von unverantwortlicher Seite versucht wird, die Arbeiter allgemein zur Arbeitsniederlegung zu veranlassen. Wie aus den vorliegenden Flugblättern mit aller Deutlichkeit hervorgeht, handelt es sich dabei um eine Demonstration zur Erreichung politischer Ziele. Dabei wird die durch die Lebensmittelknappheit hervorgerufene Erregung benutzt, um die Arbeiter zur Teilnahme am Streik zu bewegen. Der Zentralrat hält nach wie vor eine schleunige Abstellung der auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung bestehenden Mißstände für dringend notwendig. Insbesondere muß dafür gesorgt werden, daß die vorhandnen Vorräte vollständig erfaßt und in gerechter und gleichmäßiger Weise verwaltet werden, und daß nach keiner Richtung hin eine Bevorzugung erfolgt. Eine allgemeine Streikbewegung würde aber nach Ansicht des Zentralrates nur eine Vermehrung der Schwierigkeiten zur Folge haben. Es besteht außerdem die Gefahr, daß dadurch die freiheitliche Entwicklung im Innern, wie insbesondere die Reform des preußischen Wahlrechts, eher erschwert als erleichtert wird. Der Zentralrat verurteilt deshalb jene, das Volkswohl schädigenden Bestrebungen auf das Schärfste, warnt die Mitglieder der deutschen Gewerkvereine und alle auf freiheitlich-nationalem Boden stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen eindringlich, sich an ihnen zu beteiligen, und erwartet von ihnen, daß sie alle Aufforderungen, die Arbeit niederzulegen, entschieden ablehnen, sowohl im vaterländischen, wie im wohlverstandenen eigenen Interesse."

Diese Entschließung sagt nicht, daß alle Voraussetzungen zu Arbeitsniederlegungen vorhanden waren, wie Verschleppung der Wahlrechtsvorlage und damit der inneren Reformen, unzureichende Versorgung mit Lebensmitteln und Gebrauchsartikeln, den Teuerungsverhältnissen nicht entsprechende Löhne usw. Sie sagt auch nicht, daß das selbstsüchtige Treiben der Kriegsgewinnler, Schleichhändler, Wucherer usw. eine Vermehrung der Schwierigkeiten gebracht hat, die für die notleidenden Volksmassen immer unerträglicher werden. Brauchen denn die Reformfeinde, Kriegsgewinnler, Schleichhändler, Wucherer usw. keine Rücksicht zu nehmen auf die Landesverteidigung?

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Baldur. Die Klagen über mangelhafte Wetterführung und hohe Temperatur vor den Betriebspunkten nehmen zu, der Wettersteiger Ilger aber läuft in der Förderung herum und treibt die Leute an. Wir wissen nicht, ob er dazu besonders beauftragt ist, sicher ist aber, daß die Wetterführung mehr der Kontrolle bedarf. Auch die Ordnung bei der Seilfahrt könnte besser sein. Das Gedränge ist dabei manchmal derart, daß z. B. am 19. Januar zwei Arbeiter erheblich verletzt wurden. Sie wurden vom Korb gedrückt und kamen zwischen Korb und Zimmerung. Es ist geradezu ein Wunder, daß sie mit dem Leben davonkamen. Da wäre eine Aufsicht viel dringender notwendig, wie zwischen der Förderung.

Zeche Bruchstraße. Wir berichteten in Nr. 8 der „Bergarbeiter-Zeitung", daß ein Hauer hier im November nur 6,50 Mark pro Schicht verdient habe. Unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes erhielten wir von der Zeche hierzu eine ungebührliche Berichtigung, worin die Tatsache an sich nicht bestritten wird, aber — nun folgen die Gründe, die wir nicht nachprüfen können, deren Wiedergabe wir aber ablehnen müssen, schon weil sie für den Arbeiter verletzend sind. Die Zeche soll sich daß Preßgesetz nochmals ansehen, dann wird sie finden, daß es kein Gebrauchsartikel ist, der beliebig nutzbar gemacht werden kann. Der Arbeiter teilt uns noch mit, daß der Steiger Hering erklärt habe, er wünsche nochmals in der „Bergarbeiter-Zeitung" genannt zu werden. Im Dezember habe sich sein Lohn um 90 Pf. auf 7,40 Mark pro Schicht gesteigert. Der Steiger habe ihm mit Kündigung gedroht, wenn man aber selbst kündige, erhalte man keinen Ablehrschein. Er müsse herunter von Bruchstraße. Wenn er um Verlegung einkomme, sage der Betriebsführer, in einem anderen Revier können sie auch nicht faulenzen? Wenn das zutrifft, wenn auch die Gründe, welche in der Berichtigung angeführt sind, den Tatsachen entsprechen, warum wird dann der Wunsch des Arbeiters nicht erfüllt? Damit wäre doch dann beiden Teilen geholfen!

Zeche Engelsburg. (Berichtigung). Die in dem Artikel der „Bergarbeiter-Zeitung" (Nr. 2 vom 12. Januar) enthaltenen Angaben über das am 31. Dezember vorgekommene Unglück sind zum Teil unzutreffend. Der Unfall ist dadurch entstanden, daß Bergleute verbotswidrigerweise lange vor Beginn der Personenförderung die maschinelle Förderstrecke betreten haben und dann, als ihnen ein Leerzug begegnete, unglücklicherweise in das Gleis für die vollen Wagen, anstatt in den hierfür vorhandenen freien Raum am leeren Streckenstoß auswichen. Am „Vollen"-Streckenstoß ist auf Zeche Engelsburg nur ein 10 bis 15 Zentimeter breiter Raum frei. Als dann gleichzeitig den Leerzug ein voller Zug kreuzte, war das Unglück für die Bergleute die sich an den „Vollen"-Streckenstoß gedrückt hatten, nicht aufzuhalten. Dieses Unglück ist während der Produktionsförderung geschehen. Mehrfache Bestreifungen haben bei Leuten, die vor Beginn der Menschenförderung in den Leerzügen die maschinelle Strecke betreten haben, nichts gefruchtet. Außer den beiden Leuten, die bei diesem Unfall zu Tode kamen, und einem gleichzeitig Verletzten, sind im Dezember oder in den beiden letzten Monaten des Jahres keine Leute bei der Streckenförderung verunglückt. Was die Seilfahrt im Schacht betrifft, so liegt die Schuld an der Unordnung bei den Arbeitern. Durch Bestrafung und schärfste Aufsicht ist es kaum zu erreichen, die Belegschaftsmitglieder zur Befolgung der bestehenden Vorschriften zu veranlassen. — Die Lampen sind in Ordnung, soweit dieses mit dem heutigen Material zu erreichen ist. Wenn hier und da die Lampen bei der Empfangnahme nicht gleich zünden, so liegt dieses an den oft schwer entzündlichen Brennstoffen; Reservelampen sind in allen Betrieben vorhanden. Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation. Abteilung Bergbau. Dach." — Die Zechen sind gewohnt, sich alles dienstbar zu machen, was sich dienstbar machen läßt, auch den § 11 des Preßgesetzes. Wir hatten berichtet: „Der Personenzug mit den Leuten aus der 5, 3. und 7. Abteilung war schon vorbei, hatte aber vor der 3. Abteilung etwa 10 leere Wagen verloren. Der zweite Personenzug, welcher die Leute von der 3. Abteilung holen sollte, schob diese Wagen vor sich her. Die Leute suchten auszuweichen, und wurden hierbei von einem vollen Kohlenzug erfaßt." Diese Darstellung wird nicht bestritten. Wenn diese Darstellung richtig ist, kann die der Zeche aber nicht richtig sein. Weiter hatten wir berichtet: „Innerhalb der letzten Hälfte Dezember sind damit 5 Menschenleben auf Engelsburg vernichtet worden." Damit vergleiche man, was die Zeche „berichtigt". Nach diesen Stichproben können wir es uns schenken, auf den übrigen Teil der „Berichtigung" einzugehen. Nur sei noch bemerkt: Das Preßgesetz ist geschaffen worden, um der Wahrheit zu dienen, nicht um in solcher Weise dienstbar gemacht zu werden. Der Wahrheit geben wir ohne Preßgesetz die Ehre. Die Wunschzettel der Zechen lassen wir uns aber auch durch das Preßgesetz nicht widerspruchslos aufzwingen.

Zeche Hasenwinkel. Urwüchsig und polternd kommt hier der Inspektor Mehring in der Regel vor die Betriebspunkte und wehe, wenn etwas seinen Beifall nicht findet, dann sind „die Puppen am Tanzen". Natürlich wird dadurch nichts gebessert, sondern nur Verärgerung hervorgerufen. Das umsomehr, weil Mängel in den Hauptstrecken nicht bemerkt werden. Diese Mängel sind bei dem teueren und dazu oft noch schlechten Schachtwerk besonders unangenehm. Es herrscht auch starker Holzmangel; Stundenlang müssen die Arbeiter oft auf Holz warten. Verzugsholz wie Spitzen, Bretter usw. gibt es nicht, die Arbeiter sollen sich zu diesem Zweck altes Holz stehlen. Damit geht aber viel Zeit verloren, für die es keine Entschädigung gibt. Zudem ist das alte Holz schon selten geworden, und das gewonnene Verzugsmaterial nicht überall zu gebrauchen. Holzsuchen, Holzspalten, Streckenausbesserung usw. werden nicht besonders bezahlt, sondern „es ist alles im Gedinge". Die Gedinge sind aber so niedrig gestellt, daß die Arbeiter unter normalen Verhältnissen schon kaum einen auskömmlichen Lohn verdienen können. Kommen viele Nebenarbeiten vor, ist es unmöglich, auf das Gedinge einen auskömmlichen Lohn zu verdienen, und die Arbeiter müssen sich „auf das Zuschreiben verlassen". Am 19. Januar fuhr die Morgenschicht des Abends wieder an, um eine Feierschicht herauszuholen. Die Ausfahrt begann aber am Sonntagmorgen nicht wie gewöhnlich um 5 Uhr, sondern erst um 6½ Uhr. Erst während der Schicht wurden die Arbeiter hiervon benachrichtigt, sonst wäre ein großer Teil derselben wohl nicht angefahren. Die Verlegung der Ausfahrtszeit erfolgte also völlig willkürlich. An Gezäh und sonstigem Material mangelt es oft. So haben z. B. Hackenstiele schon einmal wochenlang gefehlt. Die Arbeiter bekommen Gezähe, welches zum Schärfen herausgeschickt wird, oft nicht wieder. Ersatz muß natürlich bezahlt werden. Da müßten auch Vorkehrungen getroffen werden, daß nichts gestohlen oder verschickt werden kann.

Zeche Idern I und II. Hier wurde ein Arbeiter im Dezember vom Fahrhauer Friedrichshaus mit 3 Mark bestraft „wegen Faulheit und ungenügender Leistung". Der Arbeiter sollte am Schluß der Schicht noch Arbeiten ausführen. Das war nicht möglich ohne die Ausfahrt zu versäumen. Weil der Arbeiter nun ausfuhr, ohne die Arbeiten zu erledigen, wurde er „wegen Faulheit und ungenügender Leistung mit 3 Mark bestraft". Das ist wirklich ein starkes Stück. Im Januar konnte dieser Arbeiter, der Invalide ist und eine steife Hand hat, eine aufgetragene Arbeit nicht in der bestimmten Zeit bewältigen. Wieder wurde er deshalb mit 3 Mark bestraft. Der Ton, den der Fahrhauer hierbei anschlägt, entspricht naturgemäß durchaus dem Geiste, der schon in diesen Bestrafungen zum Ausdruck kommt. So tanzt man selbst in dieser bitterernsten Zeit mit Arbeitern um. Da braucht man sich wirklich über nichts mehr zu wundern.

Zeche Sälzer-Neuack. Die Markenkontrolle hat hier „Damenbedienung" erhalten, wie die Bergleute sagen. Es scheint aber, daß die Arbeiter damit nicht gut auskommen, denn es sind Streitigkeiten entstanden, die sogar zur Entlassung eines Arbeiters führten. Auch sind schon Bestrafungen erfolgt. Selbst der Arbeiterausschuß ist nicht gehört worden, wenigstens ist keine Aenderung eingetreten. Es wäre aber doch notwendig, daß von allen Seiten alles geschieht, um Streitigkeiten zu verhüten. Wenn aber z. B. eine dieser Damen Redewendungen gebraucht, wie, sie müssen in den Schützengräben, halten sie den Schnabel usw., dann ist das unmöglich. Entlassungen und Strafen von 3—5 Mark helfen da nicht, sondern bewirken das Gegenteil. Den Damen muß Bescheidenheit, Höflichkeit und Selbstzucht empfohlen werden, dann wird es schon gehen. Diejenigen, welche diese Eigenschaften nicht besitzen, müssen eben einen anderen Dienst versehen. Es ist auch zu fordern, daß den Bergleuten höfliche Auskunft gegeben wird, wenn sie fragen, wieviel Schichten ihnen angeschrieben sind. Das ist doch eigentlich selbstverständlich und wir bedauern, daß wir an dieser Stelle noch darauf aufmerksam machen müssen. Welcher Geist geht denn da um? Die Ausgabe der Brot- und Lebensmittelkarten müßte viel schneller vonstatten gehen, damit die Bergleute nicht so ungebührlich lange zu warten brauchen. Wenn es sich um Zechendirektoren handelte, würde es sicher schneller gehen. Für die Bergleute, die müde und hungrig sind, ist es doch wirklich keine Kleinigkeit, bis 9½ Uhr auf dem Zechenplatz auf die Lebensmittelkarten zu warten. Hoffentlich erfolgt jetzt Abhilfe.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Lüderich. (Rheinisch-Westfälischer Erzbergbau.) Hier hat ein zur Arbeit entlassener Kriegsteilnehmer auf 23 Schichten nur 82 Mark, das sind 3,56 Mark pro Schicht, verdient. Als bei der Befahrung dem Steiger Lambertz gegenüber geltend gemacht wurde, daß das Gedinge zu niedrig sei und 20 Mark zugelegt werden müssen, sagte dieser: „Auf 35 Mark kann Lohn gemacht werden." Als der Kriegsteilnehmer darauf sagte, er habe doch nur etwas über 80 Mark verdient, entgegnete der Steiger: „Das ist noch viel zu viel. Sie sollten da geblieben sein, wo Sie herkamen, nämlich im Schützengraben." Das hat der Steiger dem Kriegsteilnehmer übrigens schon wiederholt gesagt. Als dieser nun in gleicher Weise erwiderte, drohte der Steiger, er wolle ihm „ins Maul schlagen, daß ihm Nase und Mund blute". Dabei sprang er vor ihn hin und fuchtelte wild mit der Lampe herum. Als der Kriegsteilnehmer darauf den Obersteiger um andere Arbeit bat, sagte dieser, das ginge nicht, und wenn ihm das nicht passe, könne er zu Hause bleiben. Der Kriegsteilnehmer ging jetzt zum Schlichtungsausschuß. Bei der nächsten Befahrung sagte darauf der Obersteiger: „Ich würde Ihnen noch mehr gesagt haben wie Steiger Lambertz, und dann laufen Sie noch zum Schlichtungsausschuß und beschweren sich über schlechte Verhältnisse und wenig Lohn! Wir wollen uns nicht weiter zanken, suchen Sie sich andere Arbeit, in 14 Tagen können Sie aufhören!" So tanzt man mit einem Kriegsteilnehmer um, der für sein Vaterland gekämpft und an seiner Gesundheit dadurch gelitten hat.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Mathildegrube-Westfeld (Lipina). Warum fördern sie so wenig? Diese Frage wird hier immer wieder gestellt, obwohl sich die Beamten dieselbe selbst beantworten könnten. Die Arbeiter leisten, was möglich ist. Aber das Gedinge ist vielfach zu niedrig und die Anforderung zu hoch. Dann fehlt es aber auch oft an Holz. Wenn ein Wagen Holz nach dem Georgschacht kommt, wartet schon alles und der Bedarf wird nicht einmal befriedigt. Der maschinelle Bremsberg im Revier des Steigers Scherczyk müßte unbedingt besser ausgebaut werden, da kann sehr leicht ein Unglück passieren. Mangel herrscht oft an Preßluft und Maschinenöl. Wie sollen die Arbeiter hohe Leistungen schaffen, wenn es ihnen an allem fehlt. Ueber die Lebensmittelversorgung und Verteilung wird ebenfalls geklagt. Hoffentlich wird dieselbe bald ganz von den Gemeinden übernommen. Je mehr Bergleute in Betracht kommen, umsomehr geht der allgemeinen Versorgung verloren, umsomehr wird dem Schleichhandel Vorschub geleistet.

Preußengrube (Miechowitz). Auch hier gibt es noch Beamte, die sich sogar zu tätlichen Beleidigungen der Arbeiter hinreißen lassen. Genannt werden die Steiger Klittmann und Mücka. Die Löhne stehen teilweise viel zu niedrig. So sind z. B. im Dezember an Hauer, die im Gedinge arbeiten, Löhne bis herunter zu 4,80 Mark bezahlt worden. Diese Arbeiter geraten doch in eine direkt trostlose Lage. Arbeiter, die sich beim Betriebsführer Kurpium über zu niedrigen Lohn beklagten, wurden als Faulenzer bezeichnet. Das ist eine zwar bequeme, aber nicht gerechte und schöne Art, Beschwerden zu erledigen. Die Hauer erhalten jährlich nur 110 Zentner Deputatkohle. Das ist entschieden zu wenig, besonders im Winter. Die Wünsche, welche vom Arbeiterausschuß vorgebracht werden, haben bisher nicht die erforderliche Beachtung gefunden. Wie kann es aber auch anders sein, wo ein so großer Teil der Arbeiter es unterläßt, sich der Organisation anzuschließen.

Saargebiet und Reichslande.

Grube Dudweiler. Arbeiter des Unternehmers Palberg sind hier mit Abteufen des Schachtes beschäftigt. Im Schachte läuft das Wasser nun sehr stark herab, ohne daß die Arbeiter dagegen geschützt sind. Gummianzüge haben sie nicht, und so werden sie immer durchnäßt. Trotzdem müssen sie 8½stündige Schichten verfahren. Das können doch die Arbeiter auf die Dauer nicht aushalten, ohne daß ihre Gesundheit Schiffbruch leidet. Es ist daher notwendig, daß in der einen oder anderen Weise für Abhilfe gesorgt oder eine kürzere Schichtzeit eingeführt wird. Bisher haben die Arbeiter im Schichtlohn gearbeitet. Weil aber Wagenmangel besteht, soll Gedinge eingeführt werden. Dadurch wird das Uebel für die Arbeiter noch schlimmer. Behandlung und Entgegenkommen lassen auch zu wünschen übrig. Auch da ist eine Besserung dringend erwünscht.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Schlagwetterexplosion auf Bruchstraße.

Am 30. Januar ereignete sich auf Zeche Bruchstraße, 3. Sohle, Revier 2, eine Schlagwetterexplosion, wodurch 14 Arbeiter getötet und einer verletzt wurde. Ueber die Ursachen des Unglücks haben wir nichts Zuverlässiges erfahren können. Glücklicherweise waren nur verhältnismäßig wenig Arbeiter angefahren, sonst wären die Folgen noch weit schlimmer gewesen.

August Wegener †.

Am 29. Januar starb in Deininghausen unser Verbandskamerad August Wegener. Für die Zahlstelle Deininghausen besonders ist das ein schwerer Verlust. Ueber 5 Jahre war er ununterbrochen Kassierer und Zeitungsbote und stand bei allen Kameraden im besten Ansehen. Er war geboren am 13. 2. 1869. In unseren Verband trat er am 1. 1. 1902 ein. Ueber 17 Jahre hat der Verstorbene also ununterbrochen in unseren Reihen gestanden und mitgekämpft. Alle, die ihn kannten, werden das Andenken des braven, pflichttreuen Mitkämpfers in Ehren halten.

Ausschußsitzung der Zeche Neuflinghausen 2.

Am 24. Januar fand hier eine Ausschußsitzung statt, in der zunächst über die Regelung der Gedinge für die neueingeführten größeren Wagen verhandelt wurde. Herr Bergassessor Kette erkannte an, daß die neuen Wagen 20 Prozent größer seien, und es sei auch gerechtfertigt, daß die Gedinge dementsprechend erhöht werden. Es sollen auch zwei Invaliden angestellt werden, welche die Nummern dieser großen Wagen sammeln und an den Tagesführer abgeben. Zur Lohnfrage stellte der Arbeiterausschuß im Auftrage der Arbeiterschaft den Antrag, die Löhne aller Arbeiter um 30 Prozent zu erhöhen. Das wurde abgelehnt. Der Assessor wies auf die Abmachungen hin, die durch Vermittelung des Handelsministeriums und des Generalkommandos mit den Arbeiterorganisationen getroffen wurden. Danach sollte der Durchschnittslohn der eigentlichen Bergarbeiter im Ruhrgebiet im November 1917 12 Mark pro Schicht erreichen. Dementsprechend sollten auch die Schichtlöhne steigen. Der Assessor versprach, die Gedinge überall so zu erhöhen, daß der Durchschnittslohn der eigentlichen Bergarbeiter bis zum 1. April 1918 12,80 Mark erreicht, einschließlich Kindergeld und Regelmäßigkeitsprämien. Im Januar sind die Schichtlöhne um 30 bis 40 Pf. erhöht worden, die Arbeiterinnen erhielten eine Zulage von 20 Pf. für die Schicht. Im Februar und März soll eine weitere Steigerung eintreten. Weiter kam die Winterteuerung und die Verschlechterung des Geschosses zur Sprache. Der Assessor teilte mit, daß die Erhöhung der Miete eine Folge der Gasanlage sei. Bezüglich des Geschosses soll eine Nachprüfung und möglichste Berücksichtigung erfolgen. Nach Besprechung einiger anderer Fragen wie Brotzulage, Beschaffung von Kon- und Rauchtabak usw. trat Schluß der Sitzung ein.

Die Zahlstelle Wickede zur Beitragsregelung.

In der Zahlstelle Wickede war der von unserer letzten Generalversammlung in Hannover im April 1913 einstimmig beschlossene freiwillige Wochenbeitrag von 60 Pf. leider noch nicht eingeführt, ebenso wenig der Lokalbeitrag von 5 Pf. wöchentlich. Umsomehr ist es anzuerkennen, daß die letzte, ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung der Zahlstelle Wickede am 27. Januar der neuen Beitragsregelung einmütig zustimmte. Danach muß der bisher freiwillige Wochenbeitrag von 60 Pf. von allen Mitgliedern gezahlt werden, die einen entsprechenden Lohn verdienen. Hierzu kommt außer dem Lokalbeitrag noch ein Extrabeitrag von 10 Pf. wöchentlich. (Siehe auch die Bekanntmachung des Gesamtvorstandes in Nrn. 1, 3, 4 und 5 der „Bergarbeiter-Zeitung" von 1918.) Die Mitglieder der Zahlstelle Wickede haben sich nun, soweit sie in der fraglichen Mitgliederversammlung waren, von der Notwendigkeit der Beitragsregelung überzeugt. Es muß erwartet werden, daß sie auch alle Mitglieder, welche nicht in der fraglichen Mitgliederversammlung waren, entsprechend aufklären. Wenn das geschieht, wenn jeder einsichtige Verbandskamerad seine Pflicht erfüllt, dann wird sich die Beitragsregelung auch in Wickede ohne Hemmung und Nachteil vollziehen.

Die Belegschaft von Lothringen zur Versorgungsfrage.

Am 21. Januar traten die Arbeiter der Zeche Lothringen, Schacht 4 in Gerthe, in den Ausstand. Die Belegschaft ist zum größten Teil wirtschaftsfriedlich oder unorganisiert. In der Belegschaftsversammlung, welche nachmittags stattfand, wurde auf Vorschlag des Herrn Landrats Gerstein eine Kommission gewählt, welche bei der Versorgung mitwirken und die Belegschaft laufend über alles unterrichten sollte. Darauf wurde die Arbeit am nächsten Morgen wieder aufgenommen. Am 27. Januar fand dann eine weitere Belegschaftsversammlung statt, in welcher die gewählte Kommission über die Verhandlungen auf dem Landratsamt Bochum erstattete. Nach eingehender Aussprache wurde nachstehende Entschließung, welche dem Kriegsernährungsamt übermittelt werden sollte, angenommen:

„Die am Sonntag, den 27. Januar 1918, im Saale des Herrn Schuhmacher in Gerthe versammelten Belegschaften der Zeche Lothringen aller Schichte, bringen zum Ausdruck, daß die geringen Lebensmittelrationen zur Aufrechterhaltung ihrer Arbeitskraft ungenügend sind. Die Versammelten bedauern die mangelhafte Versorgung unseres Industriebezirkes mit Nahrungsmitteln. Ebenfalls die ablehnende Antwort des Kriegsernährungsamtes an die vier Bergarbeiterorganisationen, bezüglich der Heraufsetzung der Kartoffelration von 7 Pfund auf 10 Pfund die Woche. Da Hülsenfrüchte, Teigwaren, Mehlwaren usw. aus der diesjährigen Ernte ausbleiben, sind die Bergarbeiter mit ihren Familien hauptsächlich auf die eingekellerten Kartoffeln angewiesen. Bei einem großen Teil der Bergarbeiter sind aber die Kartoffelmengen, welche bis Mitte März ausreichen sollten, jetzt schon verbraucht. Infolgedessen befürchten die Bergarbeiter einen vorzeitigen Verfall ihrer Arbeitskraft und Gesundheit. Soll die Schlagkraft des Heimatheeres, wozu auch die Bergarbeiter gehören, nicht in Frage gestellt werden, so ist unbedingt Erforderlich, daß die Ernährung eine bessere wird. Nur so wird ein günstiger Ausgang des Krieges, an dem alle ein Interesse haben, gewährleistet.

Ferner erheben die Versammelten scharfen Protest gegen das Verfüttern und Verbrauen von Nahrungsmitteln zu Kraftfutter, insbesondere Bier. Im vergangenen Erntejahr sind angeblich 2 Millionen Zentner Gerste dem Brauereikontingent zugestellt worden. Hierzu kommen noch große Mengen Kartoffeln, Obst und Zucker, welche der menschlichen Ernährung auf diese Weise entzogen werden. Aus der diesjährigen Ernte (also von 1917) sind angeblich dem Brauereikontingent 100 000 Tonnen = 2 Millionen Zentner schönster Gerste zugestellt worden, woraus sich 66 000 Tonnen = 1 800 000 Zentner Graupen herstellen ließen. Da wir in Deutschland rund 2 Millionen Kinder zählen, so würde für jedes Kind und Woche annähernd 1 Pfund zugute kommen. Fünfzehntausend ständen alsdann noch für Kranke zur Verfügung. Diese Sünde rächt sich jetzt schon bitter an unseren Kindern. Brot, Mehl und Graupen wollen unsere bleichsüchtigen Kinder und deren blutarme Mütter, aber kein Bier.

Ebenso bedauert die Versammlung, daß die von der Grube gelieferte K.-A.-Seife an Qualität sehr zu wünschen übrig läßt. Es ist nicht möglich, eine gründliche Reinigung des mit Kohlenstaub und Schmutz bedeckten Körpers nach vollbrachter Schicht damit vorzunehmen.

Die Versammelten werden ihren ganzen Einfluß geltend machen, damit in der Kohlengewinnung keine Stockung eintritt und die Förderung möglichst hoch bleibt, erwarten aber, daß die berechtigten Wünsche bzw. Forderungen bald erfüllt werden.

Ferner wird noch gefordert, daß die Zuteilung von Lebensmitteln und Berufskleidung reichlicher wird und die Preise nicht ins Unermeßliche gehen. Um dieses zu erreichen, wird für notwendig gehalten, daß alle Gebrauchsgegenstände öffentlich bewirtschaftet werden, und der Schleichhandel mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft wird. Daher ist die bestehende Verordnung dahin abzuändern, daß sich im Schleichhandel nur der Verkäufer strafbar macht, während der Käufer straffrei zu lassen ist. Nur dann kann von einer wirksamen und ernsten Bekämpfung des Schleichhandels die Rede sein.

Mit aufrichtigem Glückauf!

Die gewählte Kommission."

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Ernst Böde †.

Auf der Insel Norderney starb unser zum Heeresdienst eingezogener Kamerad Ernst Böde. Er trat am 5. Mai 1906 dem Verbande bei, war ein sehr tätiges Mitglied und lange Zeit Vertrauensmann der Zahlstelle Gieersmalde. Mit uns betrauert die Familie den treusorgenden Vater, drei unmündige Kinder und eine alte Mutter werden von dem unersetzlichen Verlust getroffen; möge ihnen die Zukunft nicht zu schwere Sorgen aufladen und sie Trost darin finden, daß der Dahingeschiedene, solange es ihm möglich war, alles tat, um die Verhältnisse zu bessern. Der Tod machte seinem Streben ein Ende. Die Erde möge ihm leicht sein.

Königreich Sachsen.

Wie steht es mit dem Entgegenkommen?

Dieses zu erfahren, ist der Zweck des folgenden Schreibens:

„Zwickau, den 30. Januar 1918.

An den Bergbaulichen Verein für Zwickau und Lugau-Oelsnitz in Zwickau.

Veranlaßt durch bei uns seit zwei Wochen täglich eingehende Anfragen von Bergarbeitern nach dem Stande der von uns überreichten Lohnforderung vom 18. Dezember 1917 gestatten wir uns die sehr ergebene Anfrage, ob und wann die Bergarbeiter auf deren Berücksichtigung rechnen zu können. Nachdem nun schon sechs Wochen verflossen sind seit der Ueberreichung der Lohnforderung, besteht in der Bergarbeiterschaft die Auffassung, daß in dieser Zeit die Herren Werksbesitzer wohl schon zu einem positiven Entschlusse hätten kommen und diesen den Bergarbeitern mitteilen oder mit deren Vertretungen in Verhandlungen treten können.

Wir wollen nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß infolge dieses langen Schweigens der Herren Werksbesitzer unter den Bergarbeitern allgemein die Auffassung entstanden ist, die Werksbesitzer würden vielleicht mit Hinweis auf die Lohnforderung erst eine erneute Kohlenpreiserhöhung durchzusetzen versuchen, und sich hernach der Lohnforderung überhaupt nicht mehr erinnern. Wir vermögen uns dieser Auffassung zwar nicht anzuschließen, erlauben uns aber zu bemerken, daß diese jedenfalls irrige Auffassung die Belegschaften sehr beunruhigt und den Leitungen der gewerkschaftlichen Bergarbeiterorganisationen ihre Bemühungen, den unter den gegenwärtigen Verhältnissen mehr als je notwendigen wirtschaftlichen Frieden zwischen den Belegschaften und Werksverwaltungen aufrechtzuerhalten, äußerst erschwert werden können. Wir bitten deshalb dringend, den Belegschaften auf die Lohnforderung recht bald die hoffentlich entgegenkommenden Entschlüsse der Herren Werksbesitzer bekanntgeben zu wollen, zumal auch in dem dortseitigen Antwortschreiben an uns vom 10. Januar 1918 die schwierige Lage, in die die Bergarbeiter durch die zunehmende Teuerung gekommen sind, anerkannt und deren möglichste Erleichterung zugesichert werden ist. Die schnellste Erleichterung ist aber die wirksamste und die am meisten beruhigende.

Hochachtungsvoll!

Die Bezirksleitungen des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands für die Reviere Zwickau und Lugau-Oelsnitz, und des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands in Dresden. J. A.: Fr. Langhorst."

Erhöhung der Teuerungs- und Kinderzulage.

Aus Zwickau wird uns telegraphisch mitgeteilt:

„Als Erfolg unserer Lohnforderung: 60 Pf. pro Schicht Teuerungszulage und Erhöhung der Kinderzulage von 4 auf 6 Mark pro Monat. Zugleich haben nach hiesigen Zeitungen die Werksbesitzer die Preise für sämtliche Sorten Steinkohlen, Koks und Briketts um 25 bis 30 Mark pro Doppelwagen erhöht."

Saargebiet und Reichslande.

Ernährungsfragen.

In den verschiedensten Städten und Gemeinden des Saarreviers wird über die Mangelhaftigkeit der Nahrungsmittelversorgung lebhaft geklagt. In der Stadt Saarbrücken ist die Kartoffelversorgung kürzlich eine Woche überhaupt ausgeblieben, was an Ersatz hierfür geboten wurde (z. B. Erbsenmehl, 1 Pfund 1 Mark), reichte nicht aus, den Kartoffelausfall wieder gut zu machen. In vielen Familien, das trifft auch auf dem Lande zu, macht sich der Kartoffelmangel überhaupt immer mehr bemerkbar, auch in solchen Haushaltungen, die Gelegenheit hatten, ihren Bedarf für den Winter im Herbst zu decken. Hier mag dazu beigetragen haben die Minderwertigkeit von Kartoffelmengen, hauptsächlich aber ist es der Umstand, daß die sonst zugewandten rationierten Nahrungsmittelmengen zu gering und die Familien gezwungen waren, sich an Kartoffeln zu sättigen. Das hat mit den Vorräten gründlich aufgeräumt, und wenn diesen Leuten auf irgend eine Weise nicht beigesprungen wird, dann sehen diese einem starken Notstand entgegen. Die Arbeiterfamilien sind nun einmal auf Brot und Kartoffeln angewiesen, was ihnen sonst geboten wird, ist so wenig, daß wir die zu frühe Aufbrauchung der Kartoffelmengen verständlich finden. Dazu kommt, daß mit der Zeit die Preise für Obst und Gemüse stark in die Höhe gegangen sind. Wir wünschen allen denen, die über die Nahrungsmittelversorgung zu gebieten haben, das Leben von unzähligen Arbeiterfamilien, die auf die rationierten und sonstigen käuflichen, obgleich unerschwinglichen Waren angewiesen sind. Man sehe sich z. B. folgenden Fall an. Der Bergmann B. in Außen bekam im Oktober für seine aus 8 Köpfen bestehende Familie einen Bezugsschein auf 16 Zentner Speisekartoffeln ausgestellt. Er gab sich große Mühe, sie zu erhalten, konnte aber nur 6 Zentner bekommen und einkellern. Im Januar d. Js. glückte es ihm, noch einen Zentner zu erhalten. Diese Kartoffeln waren aber schon so schlecht, daß von ihnen 17½ Pfund völlig ungenießbar waren, auch die übrigen Kartoffeln waren minderwertig und ließen viel Abfall übrig. Daß seine Familie nach Kartoffeln verlangt, ist selbstverständlich, die Not ist groß, aber der Mann läuft sich seit Oktober vergebens die Füße ab und erhält keine. Dabei hat er lange Zeit Kriegsdienste geleistet. Hinzu kommt noch, daß er die Kartoffeln heute weit teuerer bezahlen muß, als im Herbst nach Ausstellung des Bezugsscheins. Alle Beschwerden, woran es nicht gefehlt hat, haben nichts geholfen, auch ist sonstige erbetene Hilfe ausgeblieben. So wie es diesem Bergmann erging, so geht es unzähligen anderen auch. Und das hat, wie gesagt, seinen Grund mit in der mangelhaften Versorgung der Arbeiterbevölkerung mit anderen Lebensmitteln. So meldet man uns aus Außen, daß die versorgungsberechtigten Einwohner oft viele Wochen hindurch kein Gramm Fett erhalten haben, im Oktober und November 5 Wochen hindurch nicht, und in der letzten Zeit blieb das Fett wieder aus. In der Gemeinde Bettingen ist es nicht viel besser gewesen, in der Gemeinde Limbach gibt es alle 2 bis 3 Wochen einmal 50 Gramm Fett. Die Bewohner dier beschweren sich auch über die Erschwerung der Brotzuweisung. Die Bäcker hierselbst konnten kein Mehl bekommen, und so mußten die Einwohner das Brot aus Bettingen holen. In Bettingen gehörte der Bergmann B. der Lebensmittelkontrollkommission an, aber zu einer Kontrolle ist er bisher noch nicht — in 3 bis 4 Monaten — hinzugezogen worden. Ueber mangelhafte Fettversorgung beschweren sich auch die Bergleute von Welschbach. Es gibt 15 Gramm auf den Kopf, mit der Butter geht es genau so. So könnten wir dies Kapitel fortsetzen. Nicht nur über Nahrungsmittelmangel wird geklagt, sondern auch über die mangelhafte Organisation der Versorgung mit den vorhandenen Lebensmitteln. In Saarbrücken Stadt erhalten beurlaubte Soldaten Brot-, Fleisch- und Kartoffelscheine, einige Scheine für andere Waren hinzu, daneben aber sogenannte Fremdenmarken, die für eine ganze Anzahl noch sonstiger geläufiger Lebensmittel und Waren gelten, nur mit dem Unterschied, daß der Soldat auf die Fremdenmarken geringere Quantitäten Waren erhält, oft nur die Hälfte, er also noch mehr entbehren muß, als die anderen Bezieher, die in der vornehmen Großstadt doch so schon schlecht genug abkommen. Wir glauben, wenn die Kontrolle und das Suchen nach Lebensmitteln bei den großen Produzenten so scharf vorgenommen würde, wie das jetzt vielfach bei den kleinen Besitzern, auch bei Bergleuten, die über Besitz verfügen, geschieht, es sähe anders und besser aus. Vor allen Dingen wäre uns bei gründlicher Kontrolle und guter Organisation der Kartoffelversorgung der Jammer erspart geblieben, der sich hier zum großen Schaden der Arbeiterbevölkerung zeigt.

Erlaubte Prügel?

Den 17jährigen Arbeitern R. und S. von Grube Maibach, Inspektion 9, war befohlen worden, am Neujahrstage zu arbeiten; sie kamen diesem Befehl nicht nach, weil sie glaubten, daß sie zu dieser Arbeit nicht verpflichtet wären. Als sie am 2. Januar deswegen zur Rede gestellt wurden, und von ihrer Arbeit zu einer anderen Arbeitsstelle verlegt werden sollten, kam es zu einer Auseinandersetzung, wie sie zwischen Arbeiter und Beamten häufiger vorkommen, und die gewöhnlich einen ruhigen Ausgang nehmen. Anders hier. Der Steiger G. schlug auf die Jungen ein und kündigte ihnen gleichzeitig an, daß ihnen die sogenannten Zulagen gestrichen würden. In der Hauptsache hatten sich die beiden Jungen darauf berufen, daß sie nicht verpflichtet wären, am Neujahrstage zu arbeiten, und sie hätten versucht, dieses Recht mit Worten zu wahren. Das brachte ihnen dann die Prügel ein. Wenn wir auf diesen Fall im Verbandsblatt eingehen, so ist das nicht der Vorfall an sich allein. Es gibt auch Beamte auf anderen Gruben, die Arbeiter prügeln. Uns interessiert vielmehr ein Schreiben der Königl. Bergwerksinspektion 9, das unser Bezirksbureau in Saarbrücken erhielt, und zwar auf eine Beschwerde hin, in der diese Prügelaffäre zur Sprache gebracht war. Das Schreiben ist vom 7. Januar d. Js. datiert und hat folgenden Wortlaut:

„An den Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Saarbrücken III.

Erwiderung auf das Schreiben vom 4. 1. 18.

Die Prügelstrafe wird bei uns nicht angewendet. Wenn es bei der großen Belegschaft und den zahlreichen Beamten vorkommt, daß ein junger Bursche einmal einen Schlag erhält, so kann es sich nur um einen Fall handeln, bei welchem einem Beamten infolge überzgroßer Frechheit eines Burschen wider Willen die Galle übergelaufen ist. Tatsächlich sind die beiden Beschwerdeführenden Leute außerordentlich freche und widerspenstige Burschen, die in normalen Zeiten längst abgelegt sein würden. Durch die Ablegung würden aber hauptsächlich die Familien gestraft werden. Die Burschen verdienen nicht, daß eine ernsthafte Arbeiterorganisation sich ihrer annimmt.

In Vertretung."
(Name unleserlich.)

Die Prügelstrafe „wird bei uns" nicht angewendet, sagt die Berginspektion im selben Atemzuge, wo sie die Tatsache, daß auf den Saargruben Arbeiter geprügelt werden, zugeben muß. Allerdings, sagt die Berginspektion, geschieht dies nur dann, wenn einem Beamten ob des Verhaltens der Arbeiter „die Galle überläuft". Den Grad der Berechtigung, wenn die Galle überlaufen darf, ermißt der prügelnde und der vom krankhaften Autoritätsdusel befallene Beamte selbst. Er betrachtet jeden, auch den berechtigtsten Widerspruch, als „übergroße Frechheit", und dann kann er ausholen, mit der Faust oder mit dem Knüppel. Sollte ein vergalligter Beamter zukünftig sich im Unklaren sein, ob er zur rechten Zeit zuschlägt, braucht er sich nur zu der Auffassung der Königl. Berginspektion in dieser Angelegenheit aufzuschwingen. Deren Schreiben hat große Aehnlichkeit mit einem Freibrief, der die Sicherheit rauflustiger Beamter und ihr Recht zum Prügeln garantiert. Das ist doch die Höhe! Um welche „freche Burschen" es sich bei der Prügelszene gehandelt hat, wollen wir der Inspektion verraten. Beide Jungen sind bei ihren Bekannten und in der Gemeinde gut beleumundet, beide sind arbeitsam und was sie verdienen, wird restlos an die Eltern abgegeben. Sie haben aber den Fehler begangen und haben Widerspruch erhoben, als sie wegen Fehlens am Neujahrstage in andere Arbeit verlegt und mit Lohnabzug bestraft werden sollten. So sehen die „frechen Burschen" aus, die eine ernsthafte Arbeiterorganisation auch dann nicht schutzlos dastehen lassen kann, wenn eine Königl. Berginspektion ihre Ansicht über Arbeiterbehandlung in einer Weise zum Ausdruck bringt, die einem modernen Menschen die Zustände aus dem Hörigkeitszeitalter ins Gedächtnis zurückruft. Es sind die ernsthaften Arbeiterorganisationen, die mit der Arbeiterprügelung in den letzten Jahrzehnten schon gründlich aufgeräumt haben und wir hoffen, daß damit auch in einer Zeit, wo jeder vernünftig denkende Mensch sich nach Neuorientierung aus mittelalterlichen Verhältnissen sehnt, in Saarabien aufgeräumt wird. Wir sind ja hier noch vieles gewohnt, aber wenn sich in der Arbeiterbehandlung Arbeit und Prügel verbinden, dann hört die Gemütlichkeit auf, dann wird die ernsthafte Arbeiterorganisation diesen Zustand bekämpfen, auch wenn wildgewordene Beamte Gallenfieber vorschieben.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 6. Woche (vom 3. bis 9. Februar 1918) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Strafporto.

Unser Ausgaben für Strafporto steigen in der letzten Zeit sehr. Wir müssen täglich mindestens 1 Mark zahlen. Es gibt Tage, wo 2 bis 3 Mark von der Post für Strafporto von uns erhoben werden. Aehnlich liegen die Dinge auf unseren Bezirksbureaus. Ein erheblicher Teil dieser Ausgaben könnte gespart werden, wenn der Portotarif und die sonstigen Postbestimmungen besser beachtet würden. Wir bitten unsere Ortsverwaltungen nochmals, die Postsendungen genügend zu frankieren. Sollte unsere Mahnung im Laufe dieses Monats nicht beachtet werden, dann lassen wir vom 1. März d. Js. ab alle Sendungen mit Strafporto an die Absender zurückgehen. Es liegt also im Interesse aller Beteiligten, wenn unsere Mahnung dauernd beachtet wird.

Der Vorstand.

Adressenveränderungen.

Erle I. Als erster Vertrauensmann fungiert jetzt der Kamerad Franz Behlau, Buer-Erle, Kronpringenstraße 27.

Gerthof. Die Adresse des Vertrauensmanns ist: Arno Göthel, Benedictstraße 63, Café Bauer. Krankengeld wird nur Sonntags, vormittags von 8 bis 12 Uhr, ausgezahlt.

Hiesfeld. Als erster Vertrauensmann fungiert jetzt der Kamerad Wladislaus Maleckl in Hiesfeld, Lindenplatz 1.

Oberaden. Als erster Vertrauensmann fungiert jetzt der Kamerad Heinrich Würst, Oberaden Nr. 75.

Rüttenscheid. Der neugewählte Vertrauensmann, Paul Peters, hat vom 1. Januar ab die Geschäfte übernommen und wohnt in Rüttenscheid, Regienenstraße 63, II. Etage.

Kamen I. Die Aeußerung, welche ich gegen den Kameraden G. Lotz getan habe, nehme ich mit Bedauern zurück.

Wilhelm Hecker.

Achtung Verbandsmitglieder!

Gelesene Nummern der „Bergarb.-Ztg." werfe man nicht fort, sondern verwende sie zur Agitation. Mit jeder Zeitung kann ein neuer Mitkämpfer gewonnen werden!